

Flugschriften des Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

232/33.
(XX. Reihe, 4/5.)

# Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Oesterreich 1899—1904.

„Frag nur den Predikanten nach, und wenn du ein darin findest, so laß ihn henken."
Erzherzogin Maria 1588.

„Justitia fundamentum regnorum."
Inschrift auf der k. k. Hofburg in Wien.

Leipzig 1905.
In Kommission der Buchhandlung von Carl Braun.

Preis 80 Pfennig.

# Vorwort.

---

Die Schrift: „Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Oesterreich 1899—1904“ empfehle ich allgemeiner Aufmerksamkeit; sie zeigt das wahre Gesicht des Ultramontanismus. Wo er sich zu Hause fühlt, da gebraucht er die ihm willige Macht, das evangelische Christentum zu drücken und zu hindern. Er bewegt sich noch heute auf denselben Wegen, die er in der Zeit der „Gegenreformation“ wandelte. Sein Gerede über „Toleranz“ ist nichts als Gerede.

Diese Schrift ist ein ernster Aufruf an die Protestanten unseres Reiches, sich zum Kampf gegen den Ultramontanismus zusammenzuschließen; es muß ihm der Einfluß auf das öffentliche Leben und auf die Regierung genommen werden, denn das Ziel dieses ist, dem Protestantismus in Deutschland dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen, die er in Oesterreich erfährt.

Die Maßregeln der österreichischen Regierung haben die evangelische Bewegung nicht aufhalten können; der Geist des Glaubens ist stärker als Polizeigewalt. Vielleicht bringt diese Erkenntnis die österreichische Regierung dahin, der evangelischen Kirche die Gerechtigkeit zu gewähren, auf die sie nach Verfassung und Gesetz den rechtlichen Anspruch hat, einen Anspruch, der durch die Tatsache noch innerlich begründet wird, daß durch die Arbeit der evangelischen Kirche ein staatstreues, sittlich tüchtiges Volk herangebildet wird.

**D. Meyer**, Zwickau i. S.

„Frag nur den Predikanten nach, und wenn du ein darin findest, so laß ihn henken“ — diese inhaltsschweren Worte schrieb einst die bayrische Maria an ihren Sohn Ferdinand (III.) am 20. Oktober 1598. Dieser gute Rat scheint auch der neuen Gegenreformation, die die zweite Reformationszeit in Oesterreich begleitet, als Losungswort vorzuschweben. Gewaltmaßregeln gegen die Uebergetretenen lassen sich doch nicht gut anwenden (so viel auch manchem insgeheim und öffentlich Schaden zugefügt worden ist); die Aufreizung des Fanatismus der bigotten Volksmassen führte außer dem einen Falle in Zinnwald auch nicht zum Ziele, selbst die Bewohner der „allerkatholischesten“ Gebiete in den Alpen wollten nicht das von klerikalen Blättern ersehnte Aufgebot mit Mistgabeln und Dreschflegeln stellen. Da bot sich den Klerikalen und der ihrem Wink gehorsamen Staatsgewalt ein Mittel, die jungen Gemeinden zu schikanieren und womöglich der ganzen Bewegung ein Ende zu bereiten. Dieses bequeme Mittel war die **Unterbindung der Seelsorge**, die **Ausweisung und Nichtbestätigung** der von evangelischen Gemeinden gewählten oder zur Vertiefung der neugewonnenen evangelischen Erkenntnis gastweise zu Vorträgen herübergereisten evangelischen Geistlichen aus dem Deutschen Reiche.

Diese Zuziehung „ausländischer“ Kräfte war eine **absolute Notwendigkeit**. Als die Los von Rom-Bewegung zuerst aufflammte, litt die evangelische Kirche Oesterreichs an einem so drückenden Kandidatenmangel, daß nicht einmal die bestehenden Stellen alle besetzt, geschweige denn die neu zu gründenden Gemeinden sofort versorgt werden konnten. (Ein solcher Kandidatenmangel pflegt, besonders in kleineren Kirchen, immer periodisch einzutreten; auch in Oesterreich war ihm eine Zeit des Ueberflusses vorangegangen. Der Mangel

dauert übrigens bis jetzt — 1905 — unverändert fort und wird erst allmählich in den nächsten Jahren sich legen.) Auch die römische Kirche besinnt sich keinen Augenblick, geeignete Kräfte von einem Land in das andere abzukommandieren, und hat gerade in den letzten Jahren, wie wir später sehen werden, eine bedeutend höhere Anzahl von Reichsdeutschen nach Oesterreich berufen als die evangelische Kirche.

Die Zuziehung „ausländischer", reichsdeutscher Kräfte war und ist aber auch ein gutes Recht der evangelischen Kirche in Oesterreich. Schon das Protestantenpatent vom 8. April 1861 bestimmte (§ 11): „Für den Schul- und Kirchendienst können mit Genehmigung unseres zuständigen Ministeriums Ausländer, insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten, berufen werden". Wenn also Ausländern, die auf verfassungsmäßigem Wege zu Seelsorgern österreichischer evangelischer Gemeinden berufen wurden, die Bestätigung oder ihre Vorbedingung, die Naturalisation, versagt wird, so bedeutet dies nichts anderes als daß ein gutes verfassungsmäßiges Recht der evangelischen Kirche auf dem Verwaltungswege illusorisch gemacht wird.

Im nachstehenden übergeben wir eine getreue, meist auf persönlichen Angaben der Betroffenen beruhende Darstellung der bisher vorgekommenen Fälle von Ausweisungen und Nichtbestätigungen der Oeffentlichkeit. Wir beabsichtigen damit ein Dokument zur Kirchengeschichte unserer Zeit zu geben, einen urkundlichen Beweis römischer Toleranz im Zeitalter des Toleranzantrags. Bekanntlich unterscheiden römische Blätter, wenn man sie mit Beweisen des intoleranten römischen Geistes aus Papsturkunden und kirchlichen Schriftstellern in die Enge treibt, zwischen dogmatischer und politischer Toleranz. Jene, so sagen sie, bedeute die Anerkennung, daß die Häresie auch ein Stück der Wahrheit sein könne; und diese Anerkennung könne man von einem waschechten Römer nicht verlangen. Diese aber bedeute den Grundsatz der Glaubensfreiheit im öffentlichen Leben und der sei von den Vertretern des Katholizismus stets hochgehalten worden. — Nun wohl, hic Rhodus, hic salta! Wie Rom mit Hilfe gefügiger Staatsgewalten die politische Toleranz auffaßt und ausübt, zeigt die Behandlung evangelischer Geistlicher in Oesterreich. Unsere Darstellung will diese Vorfälle in zusammenfassender Behandlung der Nachwelt überliefern.



## 1.

Der erste Fall betraf den Krefelder Pfarrer Lic. Otto Everling, einen der angesehensten evangelischen Geistlichen der Rheinprovinz, Mitglied des Hauptvorstandes des Evangelischen Bundes. Auf die ersten Zeitungsnachrichten über die Los von Rom-Bewegung war eine gewisse Ratlosigkeit und Unklarheit über den Charakter und den Ernst der Bewegung gefolgt. Es verstand sich von selbst, daß der Evangelische Bund es für seine Pflicht hielt, sich über die ganze Sache gewissenhaft zu orientieren, ehe er ihr seine Förderung angedeihen ließ. Diese Orientierung war der Reisezweck Everlings; er hat nirgends agitatorisch eingegriffen; wo er das Wort ergriff, geschah es, um aufklärend zu wirken, wohl auch um unklare Anschauungen bei den Freunden der Bewegung zu zerstreuen. Trotzdem wurde er von den k. k. Behörden ausgewiesen. Bei dem ungeheuren Aufsehen, das diese Ausweisung hervorrief, geben wir hier die Darstellung des Betroffenen selbst wieder.

„Eine etwas breite Schilderung des jähen Endes meiner Studienreise soll nicht nur Preßberichten entgegentreten, die diese Begebenheit sagenhaft umrankt haben, sondern auch zu Nutz und Frommen derer geschrieben sein, die Oesterreich zu Studienzwecken bereisen, auf daß sie wissen, was einem deutschen Mann in einem verbündeten Staat alles zustoßen kann. Es war morgens früh vor sieben Uhr, als ich alles zur Abreise nach Graz ins schöne Steiermark gerüstet hatte und aus meinem Zimmer im Hotel Metropole in Wien heraustrat, da bat mich höflich ein Herr in Zivilkleidung, meine Stube betreten zu dürfen. Er überreichte mir ein Schreiben folgenden Inhalts: ‚Sie werden hiermit eingeladen, mit dem Ueberbringer sofort im k. k. Polizei-Direktions-Präsidium, I. Bez. Schottenring Nr. 11, 2. Stock, Tür Nr. 59 zu erscheinen. K. k. Polizeidirektion, Wien 24/IV 1899, (unleserlicher Name), k. k. Polizei-Rat.' Ueber den Zweck dieser Einladung wußte mir der Ueberbringer keine Auskunft zu geben; er riet mir an, mein Gepäck, das schon für die Abreise nach Graz fertiggestellt war, mitzunehmen, da ich vielleicht auf dem Umweg über das Polizeiamt noch rechtzeitig den Zug erreichen könnte, und gab mir Zeit, in aller Ruhe zu frühstücken. Unter dem Personal des Hotels allerdings entstand einige Unruhe. Meine Trinkgelder nahmen sie noch

an, aber zum erstenmal in meinem Leben wurde mir klar, wie mutmaßliche ‚Verbrecher‘ angeschaut werden. In einem offenen Wagen fuhren wir miteinander; ich machte meinen Begleiter aufmerksam auf die Inschrift: ‚Justitia fundamentum regnorum‘, und sagte ihm, daß das zwar römische Sprache sei, aber deutsch gedacht. Gegen acht Uhr wurde ich dem Chef der Polizeiverwaltung, einem k. k. Polizeirat, vorgeführt, der in verbindlicher Form nach meiner Persönlichkeit und dem Zweck meines Aufenthaltes in Oesterreich fragte. Durch meinen Reisepaß wurde dem polizeilichen Bedürfnis nach Feststellung meiner Persönlichkeit genügt. Ueber meinen Reisezweck gab ich der Wahrheit gemäß an, daß ich mir an Ort und Stelle über die Motive, den Umfang und die Aussichten der Bewegung ‚Los von Rom!‘ ein Bild verschaffen wollte. Es wurde mir entgegengehalten, daß mein Verkehr mit Persönlichkeiten, die im politischen Leben eine große Rolle spielten, den Verdacht erweckt habe, daß ich ein politischer Agitator sei. Alle meine Einwendungen waren vergeblich. Mir wurde erklärt, daß ich ausgewiesen sei aus allen im Reichsrat vertretenen Kronländern und Königreichen. Ich erhob mich und wollte diesem höflichen Wink entsprechend baldigst über die Grenze reisen, da wurde mir eröffnet, daß ich mich als meiner Freiheit beraubt anzusehen habe und einer oberflächlichen Untersuchung auf Waffen, die gesetzlich notwendig sei, unterwerfen müsse. Mein harmloses deutsches Gemüt ahnte noch nicht, was man bei unseren Verbündeten unter einer ‚oberflächlichen Untersuchung‘ versteht. Es dämmerte ein leises Grauen davor in mir auf, und so bat ich um die Erlaubnis, bei der deutschen Botschaft telegraphisch von Krefeld her feststellen zu lassen, daß ich eine vertrauenswürdige Persönlichkeit sei, die man ohne Freiheitsberaubung ruhig heimwärts reisen lassen könne. Diese Bitte wurde abgeschlagen und mir bis zur Erledigung der notwendigen Formalitäten ein Bureau angewiesen, da man mich ‚mit Rücksicht auf meinen Stand und meine Bildungsstufe‘ nicht in eine gewöhnliche Zelle einsperren wollte. Es wurde betont, daß ich in diesem Bureau essen und trinken, lesen und schreiben dürfte, aber mir die Bewachung durch einen Detektiv gefallen lassen müßte. Die Erlaubnis zum Rauchen wurde mehrfach hervorgehoben; es scheint, daß man dem blauen Dunst der Monopolzigarren eine besonders beruhigende Wirkung auf das Gemüt zuschreibt. Denn es war eine



zweifelhafte Gemütlichkeit, die in dem Bureau mich erwartete. Kaum war ich oben angelangt, da sagte mir ein Herr, den man mit dem Titel ‚Kaiserlicher Rat‘ anredete, er habe leider den peinlichen Auftrag, mich einer Untersuchung zu unterwerfen. Noch blieb ich ruhig, wußte ich doch, daß ich keine Waffen hatte, und daß die Untersuchung nur oberflächlich sein sollte. Aber es öffnete sich die Tür, und ein Detektiv mit schwarzem Haar und nicht gerade angenehmem Aeußeren begann seine Tätigkeit. Er bat mich, meinen Ueberzieher auszuziehen, und machte Anstalten, auch die Taschen meines Rockes zu untersuchen. Meine Proteste und die mehrfache Betonung, daß nur eine oberflächliche Untersuchung angeordnet sei, halfen nichts. Da habe ich, mühsam meinen Zorn und ‚Widerstand gegen die Staatsgewalt‘ unterdrückend, meinen Rock ausgezogen und ihm übergeben. Nun wurde mein Barbestand festgestellt, eine Maßnahme, über deren Zweck ich bis heute noch keine rechte Aufklärung finden und erhalten konnte. Sämtliche Briefschaften kramte man aus. Aber noch nicht genug! Der außerordentlich berufseifrige Detektiv machte sich an meinen Hosen zu schaffen und beantwortete meine Abwehr mit dem Ruf: ‚Sie könnten ja Gift bei sich führen!‘ Waffen und Gift — furchtbar gefährlich kam ich mir vor! Unterdessen hatte man meine Koffer geöffnet und meine mühsam eingepackten Sachen durchsucht und alles Geschriebene und Gedruckte herausgefunden. Wiederholt protestierte ich gegen die Durchsicht meiner Privat- und Familienbriefe, die sofort als solche zu erkennen waren. Sie wurden auch nur teilweise auf Ueberschrift und Unterschrift angesehen und dann von dem Kaiserlichen Rat in ein großes Kuvert gesteckt, das ich selbst verschließen sollte. Kurz vorher hatte ein anderer Polizeibeamter uns verlassen und erschien mit dem erstgenannten Chef, dem k. k. Polizeirat. Sofort änderte sich die Behandlungsweise. Höflich wurden mir meine Privatbriefe von diesem Herrn sogleich übergeben, dann aber suchte er mit gutem Polizeiinstinkt aus dem großen Wust von Gedrucktem und Geschriebenem, das auf dem Bureautisch ausgebreitet lag, die Schriftstücke heraus, die sich auf meine Studienreise bezogen. Es ist mir bis heute nicht klar, ob die Prozedur, die man auf dem Bureau unter Beihilfe des Geheimpolizisten mit mir, wie mit einem Taschendiebe, vornahm; unter der Hand angeordnet war, oder ob sie durch außerordentliche Dienstbeflissenheit untergeordneter Polizei-

organe, also durch Mißverstand herbeigeführt worden ist. Jedenfalls habe ich nun von 9 bis 1 Uhr mit innerer Erregung auf meinem Bureau die weitere Entwicklung der Dinge abgewartet. Fahrpläne wurden mir gereicht, aus denen ich mir eine Grenzstation aussuchen konnte, die meinen Wünschen entsprach. Ich wählte die Strecke Wien=Prag=Bodenbach=Dresden, weil ich auf dieser mit einem Schnellzug am ersten das mir so ungastliche Land verlassen konnte. Endlich ward ich zum Chef der Polizeiverwaltung geführt. Die Sachen, die er mir abgenommen, wurden mir wieder zugestellt mit dem Bemerken, daß sich in den Schriften nichts gefunden habe, das gegen die österreichischen Strafgesetze verstoße. Unter längeren Erörterungen wurde ein Verhandlungsnachweis über meine Ausweisung aufgenommen und mir bedeutet, daß meine Studienreise zum mindesten den Schein einer politischen Agitation erwecke. Nochmals habe ich entschieden hervorgehoben, daß dieser Schein gewaltig trüge, daß nicht politische, sondern protestantische, religiös-kirchliche Absichten mich zu meiner informatorischen Reise veranlaßt hätten. Das half mir nun aber alles nichts; meine Ausweisung, die einmal beschlossene Sache und auch schon ausgesprochen war, ehe man aus einem beschlagnahmten Brief ersehen hatte, daß ich zwei Predigten gehalten, wurde nochmals ausdrücklich verfügt unter Hinweis auf einen Paragraphen, der Ausweisungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vorsieht. Lebhaft wurde ich an diese Begründung meiner Ausweisung mit dem trügenden Schein und der Gefährdung der öffentlichen Ordnung erinnert, als ich jüngst in einem Witzblatt las, daß eine Engländerin aus Preußen ausgewiesen sei. ‚Weshalb denn?‘ ‚Weil sie so große Füße hatte.‘ ‚Ja, was schadet denn das?‘ ‚Man fürchtete, sie würde das linke Rheinufer abtreten.‘ —

Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhielt ich einen Geleitsmann bis zur Grenze, dem aufgetragen wurde, mir die größtmögliche Bewegungsfreiheit zu gewähren, während man mich bat, dem begleitenden Herrn keine Schwierigkeiten zu machen. Der höfliche Herr Chef reichte mir dann zum Abschied die Hand und wünschte mir ‚glückliche Reise‘, der Beamte, der mich im Hotel eingeladen, versicherte mich seiner ‚Hochachtung‘, und der Untersucher meines Gepäcks bat mich, ihm ‚keinen Groll nachzutragen‘. Auf meine Bitte holte man einen Wagen, und um $^1/_2$ 3 Uhr nachmittags saß ich



mit meinem Begleiter, einem Polizeiinspektor in Zivil, in einem Eisenbahnabteil zweiter Klasse nach Dresden. Elf Stunden brachte ich in angenehmer Unterhaltung mit dem freundlichen Herrn zu. Wir erzählten einander vielerlei aus unserer sehr verschiedenen Berufstätigkeit. In Bodenbach, der Grenzstation, wurden in der Nacht um $^1/_2$ 2 Uhr andere Beamte herbeigerufen. Sie bescheinigten meinem Begleiter nach der Zollabfertigung, daß ich richtig in den Wagen nach Dresden eingestiegen sei. Ich stand am offenen Fenster meines Abteils, draußen die Beamten; die Lokomotive pfiff, die Beamten salutierten, ich fuhr, aus dem Fenster grüßend, über die Grenze, den dankbaren Ton im Herzen und auf den Lippen: Deutschland, Deutschland über alles — — —!“

2.

Kaum geringeres Aufsehen als der Fall Everling erregte — obwohl man nun schon wußte, daß das verbündete Oesterreich einen auf Stromer und Landstreicher gemünzten Gesetzesparagraphen auf reichsdeutsche evangelische Geistliche anzuwenden beliebte — der Fall **Braeunlich**. Auch Braeunlich war keineswegs ein auf Abenteuer ausziehender Kandidat, sondern er bekleidete in seinem thüringischen Heimatstaate ein Pfarramt. Er war einer der ersten gewesen, die auf die Gärung in Oesterreich aufmerksam geworden waren (der erste war der Kaufmann Schlechtendahl in Barmen) und hatte schon aufklärend und orientierend in der Bewegung gewirkt. Sein zündendes Wort hatte vielerorten Begeisterung für die evangelische Sache geweckt — da Herr Braeunlich heute Generalsekretär des Evangelischen Bundes ist, so haben seither viele Städte und Orte des Deutschen Reiches Gelegenheit gehabt, sich von seiner feurigen Beredsamkeit persönlich zu überzeugen. Als warmfühlender, für sein Volkstum begeisterter Deutscher hatte er gerne auch nationale Töne angeschlagen und gerne die innigen Beziehungen zwischen dem Protestantismus und dem deutschen Volksgeiste hervorgehoben. Daß er sich aber irgend welche hochverräterische Umtriebe gegen den Habsburgerstaat hätte zuschulden kommen lassen, soll ihm bis heute noch bewiesen werden. Wir geben im folgenden gleichfalls eine authentische Darstellung des „Falles“, so wie sie Braeunlich selbst in einem Briefe an die „Tägliche Rundschau“ niedergelegt hat (datiert von Brünn, 3. Juli 1900):

„Am gestrigen Tage fand ich mich mit lieben Freunden aus Brünn, die teils der evangelischen Kirche von jeher angehören, teils sich ihr erst kürzlich angeschlossen haben oder mit dem Gedanken umgehen, ihr beizutreten, zu einer Besprechung in einem größeren Zimmer des hiesigen Deutschen Hauses zusammen. Die Zusammenkunft war auf geladene Gäste beschränkt und trug streng vertraulichen Charakter. Dennoch war es einem Polizeispitzel gelungen, sich einzuschleichen und angeblich belastende Notizen zu machen.

Heute morgens weckte man mich nun im ‚Grand Hotel' aus dem Schlafe. Zwei Detektivs standen mit dem Kellner vor der Türe und forderten mich auf, mich anzuziehen und ihnen sofort aufs Polizeipräsidium zu folgen. Scharf bewacht wurde ich mit allen meinen Habseligkeiten alsbald per Droschke auf das Bureau eines Polizeikommissärs transportiert, der mir eröffnete, daß ich ‚wegen politischer, nationaler und religiöser Umtriebe' (!) aus ‚allen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern' (Oesterreich) ‚abgeschafft' d. h. ausgewiesen sei, und mich vorläufig als verhaftet erklärte.

Da ich mir keiner Schuld bewußt war und nichts getan hatte, als daß ich den Freunden zumeist auf Grund von Matthäus 23 die Religion, die Christus der Welt gebracht, geschildert und der Sehnsucht Ausdruck verliehen hatte, daß in diesem Glauben Jesu und der Apostel sich noch einmal alle deutschen Herzen zusammenfinden würden, reklamierte ich natürlich sofort die Hilfe des hiesigen deutschen Konsulats und legte Rekurs an die Statthalterei ein unter Ueberreichung folgender, im Haftlokale geschriebenen Ausführungen:

‚Der ergebenst Unterzeichnete bittet eine hohe k. k. Statthalterei, den gegen ihn erfolgten Ausweisungsbefehl aufzuheben, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Unterzeichnete ist in keiner Weise öffentlich, sondern nur in vertrauten, auf geladene Gäste beschränkten Kreisen aufgetreten. Diese hat er für seinen Glauben, dem die Anwesenden zumeist schon angehörten oder doch kennen zu lernen begehrten, zu begeistern versucht.

Er hat sich hierzu im Rechte geglaubt, weil in Oesterreich die Gleichberechtigung der Konfessionen gesetzlich anerkannt ist und seines Wissens kein Verbot besteht, welches den einzelnen Religionsgemeinschaften untersagte, für ihre religiösen und kirchlichen Ideale werbend einzutreten.



wie denn z. B. die Baptisten und Altkatholiken dies unangefochten schon seit Jahrzehnten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern tun.

Auch als Ausländer konnte er als hierzu unbefugt sich nicht ansehen, da einesteils im Deutschen Reiche zahlreiche österreichische katholische Geistliche (Slovenen, Polen usw.) unangefochten für ihren Glauben sogar öffentlich als Redner eingetreten sind und es noch nie vorgekommen ist, daß auch nur ein einziger von ihnen deshalb landesverwiesen wurde, anderenteils auch in Oesterreich oft Ausländer für den Altkatholizismus oder Protestantismus gesprochen haben, ohne daran gehindert zu werden.

Endlich konnte er um so weniger der Meinung sein, daß es den Evangelischen (allein) verwehrt wäre, so zu wirken, da zahlreiche ausländische katholische Geistliche, wie beständig in den Zeitungen zu lesen ist, fortgesetzt und unangefochten in Oesterreich gegen den Protestantismus, noch dazu in öffentlichen Versammlungen, predigen und reden, ja denselben in rücksichtsloser Weise vor aller Welt verunglimpfen. Ich nenne nur Pater Abel S. J. und Kaplan Prinz Max von Sachsen.

Noch nie wurde einem dieser römisch-katholischen Bekämpfer des Protestantismus in Oesterreich ein Haar gekrümmt, dagegen im vorigen Jahre einige reichsdeutsche evangelische Geistliche, die sich viel ruhiger verhielten, landesverwiesen, was begreiflicherweise überall große Erregung hervorrief.

Da letzteres seit einem halben Jahre sich nicht wiederholt, mittlerweile aber die deutsche evangelische Bewegung einen so ausgesprochen religiösen Charakter angenommen hat, daß unter allen Kennern derselben der anfängliche politische Argwohn gegen sie geschwunden ist, begab sich Unterzeichneter auf eine Reise zu den neu Uebergetretenen, um den in ihnen lebenden Geist zu prüfen und die Anhänglichkeit an den frei gewählten Glauben bei ihnen zu stärken und dann in der Heimat für die Befriedigung ihrer religiösen und kirchlichen Bedürfnisse eintreten zu können.

Er hat ausdrücklich bei Einholung seines Urlaubes seinen Heimatsbehörden die Versicherung gegeben, daß er in diesem Sinne wirken werde, und deshalb auch in der gestrigen vertraulichen Besprechung die Erklärung abgegeben, daß die Politik und die politischen Verhältnisse Oesterreichs uns im

Reiche nichts angingen, und daß wir uns um sie weder bekümmern dürften noch wollten, schon allein aus dem Grunde, um die religiöse Sache dadurch nicht zu schädigen.

Für seinen Glauben ist Unterzeichneter mit Begeisterung, aber auch aller Liebe und Schonung Andersgläubiger, wie er dies stets pflegt, eingetreten, was gewiß bei einem evangelischen Geistlichen nicht als ein Vergehen betrachtet werden kann. Der Liebe zu seinem deutschen Volke und der Sehnsucht nach einer die (leider) bestehenden Gegensätze überbrückenden inneren, einer Herzensgemeinschaft unter allen Deutschen hat er als Deutscher warmen Ausdruck verliehen, aber in keinem Worte sich etwa gegen die Politik des österreichischen Staates oder dessen erlauchtes Herrscherhaus gewandt.

Daß er je ein Exemplar seiner Schriften über die „Evangelischen Bewegungen" in Frankreich, Italien, Oesterreich usw. (Verlag J. F. Lehmann, München, Heustraße) bei sich führte, ist, auch wenn dieselben verboten wären, seines Wissens gesetzlich gestattet. Dieselben sind jedoch zumeist überhaupt nie, zwei derselben aber nur in früheren Auflagen verboten.

Da in allen übrigen Staaten Europas die Verkündigung des Evangeliums nicht bloß hinter verschlossenen Türen (wie in meinem Falle), sondern sogar öffentlich gestattet wird und ausländische evangelische Geistliche, die für Ausbreitung ihres Glaubens tätig sind, doch überall zugelassen werden, auch aus Oesterreich in diesem Jahre noch kein solcher Geistlicher ausgewiesen wurde, bittet Unterzeichneter eine hohe k. k. Statthalterei ergebenst, sie möge der ernsten und würdigen Vertretung unserer evangelischen Glaubens- und Kirchenideale kein Hindernis in den Weg legen, sondern evangelische Geistliche, die Glauben und Christenliebe zu wecken kommen, nicht anders behandeln, als bisher stets die Vertreter der römisch-katholischen Kirche behandelt worden sind.'

Die strenge Untersuchung meines Gepäcks und meiner Kleider ergab nichts Belastendes, ein paar belanglose Notizen vom vergangenen Abend wurden zurückbehalten. Der Polizeipräsident erklärte aber die evangelische Bewegung ohne jeden Versuch einer Begründung schlankweg als eine ‚politische', obgleich er sie offenbar gar nicht kannte, und meinte, man solle den Chinesen und Afrikanern, aber nicht den österreichischen Deutschen, die nach evangelischer Erkenntnis verlangen, diese bringen (!). Ueber meine Einwendungen, daß, wo religiöses Bedürfnis wäre, die Christenpflicht erfordere, ihm entgegenzukommen, und daß es doch eine edle Sache sei, Menschen, die im Glauben Schiffbruch gelitten haben, wieder zu ihrem Gott und Heiland zu führen, wurde rasch hinweggegangen. Der deutsche Konsul gab mir leider nicht einmal Gelegenheit, mich ausführlich auszusprechen, sondern stellte sich sofort auf die Seite des Herrn Polizeipräsidenten und tadelte mein Unternehmen, versprach jedoch, die Sache zu verfolgen und eventuell sich zu verwenden. Nun sitze ich schon den ganzen Tag seit 7 Uhr früh in Gewahrsam und harre der Dinge, die da kommen sollen. Es ist bald 5 Uhr nachmittags, und ich habe Gelegenheit, nachzudenken über die vergangenen erhebenden Tage. Gott segne diese herrliche Glaubensbewegung in Deutsch-Oesterreich und erwerbe ihr im glücklichen Deutschland viele Freunde, die Opfer an Hab und Gut mit Freuden bringen, um diesen treuen deutschen Herzen zu evangelischen Predigern und den ersehnten Gotteshäusern zu verhelfen!



Nachschrift: Soeben 6 Uhr abends wird mir eröffnet, daß das gegen mich gefällte Erkenntnis auf Landesverweisung ‚für immer' mit derselben Motivierung wie z. B. bei Lic. Everling, nämlich ‚aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit' (!) bestätigt sei.

Ich werde also künftig nur in der evangelischen Heimat weiter arbeiten können für das liebe, arme Oesterreich. Mögen drüben andere an meine Stelle treten. Angesichts der Freudigkeit, mit der die ostmärkischen Neuprotestanten sich zur Sache des Evangeliums bekennen, ist mir nicht bange, daß auch für sie noch einmal Zeiten kommen, wo sie ihres neu errungenen evangelischen Glaubens sich ungestört freuen dürfen. Durch kleinliche Maßregelungen wird man die große Sache nicht töten.

Ihr P. Braeunlich."

### 3. und 4.

Gleichfalls zwei in Amt und Würden stehende reichsdeutsche evangelische Geistliche betraf der in den folgenden Zeilen geschilderte Vorfall, den einer der Betroffenen, Pastor Sommer aus Bärenwalde, der „Voss. Zeitung" mitgeteilt hat:

„In der Nacht zum 12. Juli [1900] wurden mein Reisegefährte, Pastor Becker aus Dörnthal, und ich durch drei Gendarmen im Gasthofe zu Neudorf bei Dux aus dem Schlaf geweckt. Unsere Persönlichkeit wurde festgestellt, vor-

auf die mit Gewehr bewaffneten Gendarmen unsere Pässe an sich nahmen mit dem Bedeuten, daß wir diese am Morgen auf der Gendarmeriestation des Ortes abholen sollten. Dort wurde uns dann eröffnet, der Bezirkshauptmann von Dux wünsche uns zu sprechen. Unter Gendarmeriebedeckung gingen wir nach Dux und warteten auf der Bezirkshauptmannschaft $2^1/_2$ Stunden auf Erledigung unserer Angelegenheit. Endlich wurden wir verlangt. Wir erhielten in Gestalt des Ausweisungsbefehles das fertige Urteil, aus dem wir die Anklage ersahen. Es ward uns zur Last gelegt, am 17. November 1899 in Hawran Druckschriften verteilt und in Reden gegen die katholische Kirche uns gewendet zu haben, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört worden sei. Daß wir nie in Hawran gewesen zu sein erklärten, war belanglos." Die Betroffenen reichten — natürlich umsonst — einen Rekurs bei der k. k. Statthalterei in Prag ein. Der Ausweisungsbefehl wurde später, nachdem die sächsische Regierung mit der österreichischen darüber verhandelt hatte, zurückgenommen.

5. 6. 7. 8.

Vier Fälle unter einer Ueberschrift! Sie betreffen das Schicksal einer Gemeinde, der „hartbedrängten Erstlingsgemeinde", wie die „Wartburg" sie genannt hat, der Gemeinde Langenau, Bez. Hohenelbe. Hier war aus lokalen Gründen, und unabhängig von der großen Bewegung, eine Uebertrittsbewegung im örtlichen Rahmen entstanden, die immer weiteren Umfang anzunehmen drohte und dadurch die Aufmerksamkeit der romergebenen Behörden in unliebsamer Weise auf sich lenkte. Die Antwort Roms auf die Los von Rom-Bewegung der Langenauer bildeten die vier Fälle: Schneider, Hardung, Lemmer, Röhrig. — Da der für Langenau zuständige evangelische Pfarrer, in dem zwei Stunden entfernten Dorfe Hermannseifen wohnhaft, ohnehin alle Sonntage Gottesdienst zu halten hat, verstand sich die Entsendung eines Vikars von selbst. Ein Hilfsausschuß in Barmen übernahm die Unterstützung der Gemeinde zur Aufbringung der Besoldung, und Kandidat Schneider aus Bonn wurde als erster Vikar nach Langenau gesandt. Ueber ihn, wie über die nachfolgenden Fälle erzählt sein Nachfolger Lemmer:*)

*) Karl Lemmer, Langenau. Ein Bild aus der evangelischen Bewegung in Oesterreich. Barmen, Hugo Klein.



„Am 23. April 1899 fand in der Turnhalle zu Langenau, in der über dem Altar der Spruch steht: ‚Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit' der erste evangelische Gottesdienst und zugleich die Gründung der Predigtstation Langenau statt. Der Raum war bis zum letzten Platz gefüllt. P. Stiller aus Hermannseifen, Pfarrvikar Wehrenpfenning aus Trautenau und Pastor Schneider aus Bonn richteten kernige Worte an die andächtige Menge, die über das bisher Erreichte hochbeglückt war und die Gefühle, die sie beseelte, in dem feurigen Gesang des Schutz- und Trutzliedes: ‚Ein feste Burg ist unser Gott' zum Ausdruck brachte.

Die Zahl der Gemeindemitglieder wuchs infolge der Bekanntschaft mit dem evangelischen Bekenntnis, die P. Schneider durch rührige Tätigkeit allenthalben verbreitete, zusehends. Im Mai des Jahres war die Zahl der Uebergetretenen bereits 170. Sonntägliche Wortverkündigung, wonach die Leute am meisten dursteten, konnte ihnen zu der Zeit noch nicht dargereicht werden. Bei der damaligen schroffen Haltung der Regierung und dadurch bedingt des Oberkirchenrates in Wien der Bewegung gegenüber, bekam P. Schneider keine Predigtlizenz. Nur am Himmelfahrtstage konnte er Gottes Wort der Gemeinde darbieten. Es sollte dies aber auch die erste und letzte Predigt sein. Der katholische Pfarrer P. Wittich hatte nämlich einen Grund zur Anklage gefunden.

Die Sache verhielt sich also. Bei einem seiner Besuche der evangelischen Gemeindeglieder hatte sich P. Schneider in einem Hause, wo mehrere Familien zusammenwohnten, in der Tür geirrt und war bei einer katholischen Familie eingekehrt. Ein Kranker, der ihn bei früherer Gelegenheit schon kennen gelernt hatte, winkte ihn, als er sich anschickte, das Zimmer sofort zu verlassen, zu sich an sein Bett heran und unterhielt sich mit ihm. P. Schneider sprach ihm einige Trostworte zu, die diesen sichtlich erfreuten. Am anderen Tage kam sein Sohn, der auf dem Collegium germanicum in Rom katholische Theologie studierte, in Langenau an. Als er hörte, daß der evangelische Pfarrer bei seinem Vater gewesen sei, setzte er sich sofort mit dem katholischen Ortsgeistlichen ins Einvernehmen. Dieser erhob bei der Bezirkshauptmannschaft Anklage, P. Schneider habe bei einem Totkranken Bekehrungsversuche gemacht. Die Haushälterin, die der Pfarrer für seine Zwecke zu gewinnen gewußt hatte,

mußte dies durch ihre Zeugenaussage erhärten. Da P. Schneider den Gegenbeweis dieser völlig grundlosen Anklage nicht erbringen konnte, so wurde er von der Bezirkshauptmannschaft des Landes verwiesen. Der Rekurs gegen dies Erkenntnis wurde telegraphisch von der Statthalterei abschlägig beschieden. In Wien, wo der Landesverwiesene die Vermittlung der deutschen Botschaft nachsuchte, wurde er aufgespürt und in Begleitung eines Detektivs an die Grenze gebracht.

Bald darauf kam Pastor Dr. Hardung aus Hamm (Westf.) nach Langenau, um dort seine Ferienzeit zuzubringen. Um der Behörde keinen Anlaß zum Einschreiten gegen ihn zu geben, nahm er seinen Wohnsitz in Niederhof, das von dem Hauptort der Uebertrittsbewegung eine Stunde entfernt liegt. Doch kaum war er drei Tage dort, als er vor den Bezirkshauptmann geladen wurde, der ihm mitteilte, er sei als deutscher Geistlicher eine stark verdächtige Persönlichkeit, weil er mit deutsch-radikalen, zudem noch protestantisch gewordenen Persönlichkeiten verkehre. Zugleich wurde ihm gedroht, daß er bei der geringsten Propaganda für das Deutschtum und den Protestantismus des Landes verwiesen würde. Pastor Dr. Hardung setzte von dem Verhör das Auswärtige Amt in Berlin in Kenntnis, das eine Untersuchung zusagte. Bis nach Ablauf seiner Ferien blieb er daraufhin unbehelligt.

Einige Monate war nun die Gemeinde verwaist. P. Stiller aus Hermannseifen, ein Mann von unermüdlicher Schaffenskraft, konnte bei dem großen Umfang seiner Gemeinde, in der er außer in Hermannseifen auch noch in Hohenelbe, Johannisbad, Spindelmühle zu predigen und in Arnau und Hohenelbe Unterricht zu erteilen hat, naturgemäß nur wenig Zeit der Gemeinde widmen. Ohne Hirten und Führer hatte deshalb eine gewisse Kleinmütigkeit bei manchen Evangelischen Platz gegriffen. Untätig war man zwar nicht gewesen. Ein Grundstück für Kirche und Pfarrhausbau und Anlage eines Friedhofes in Größe von 5400 qm war für 3600 Mk. angekauft. Die Gesangproben unter des Buchhalters Elger kundiger Leitung zum Einüben der gottesdienstlichen Lieder waren weiter gehalten worden. Was aber fehlte, war ein Geistlicher, der sich als Seelsorger, Lehrer und Leiter der Gemeinde hätte annehmen können.

Große Freude herrschte deshalb bei allen Evangelischen, als ich (Kand. Karl Lemmer) am Gedenktag der Reformation (31. Okt. 1899) in Langenau ankam. Ich ging sofort an die



Aufgabe, allenthalben im kleinen Elbtal evangelisches Leben zu wecken und zu fördern, einesteils um den Kleinmut der Glaubensgenossen zu heben, sie mit unserem evangelischen Bekenntnis bekannt zu machen und ihr religiöses Leben zu vertiefen, anderenteils um die Aufmerksamkeit derjenigen, die zum Uebertritt geneigt waren, aber vorläufig noch zögerten, auf uns zu lenken. Durch Abhalten von sonntäglichen Gottesdiensten, wöchentlichen Gesangproben und Familienabenden, monatlichen Gemeindefeiern und Hausbesuchen glaubte ich meine Aufgabe am besten lösen zu können.

Ich hatte bei dieser mich hoch befriedigenden Tätigkeit die große Freude, zu sehen, wie die Bewegung sowohl in die Tiefe als auch Breite ging. Religiöse Gespräche, die ich mit den Leuten hatte, Hausandachten, hie und da eingerichtet, bei denen die täglichen Betrachtungen von Spenglers Pilgerstab zur Verlesung kamen, eifriges Studium des Neuen Testamentes, das in eines jeden Hand war, eine gesittetere Lebensführung waren für mich Beweise, daß es den Leuten mit ihrem Christenstand ernst war. Natürlich werden sie nicht mit einem Guß vollendete evangelische Christen, bei denen sich in wenig Wochen eine feste religiöse Ueberzeugung bildete. Aber unter die beseligende Kraft des Evangeliums gestellt, erleben sie eine allmähliche christliche Um- und Durchbildung, und des Apostels Wort bewahrheitet sich auch bei ihnen: ‚Nicht, daß ichs schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ichs auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin‘ (Phil. 3, 12).

Die Zahl der Uebertritte nahm schnell zu. Von 186 stieg dieselbe bis zu meinem Weggang auf 270. Natürlich sind diese Ziffern für den Fortgang der Bewegung unmaßgeblich, sind sogar dazu geeignet, sie zu unterschätzen. Viele, die von Herzen dem evangelischen Glauben zugetan sind, sind aus persönlichen oder Familienrücksichten nicht im stande, den Uebertritt schon jetzt zu vollziehen. Eltern warten, bis die Kinder das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, Geschäftsleute fürchten den Rückgang ihres Geschäftes, lachende Erben die Umstoßung des Testaments, junge Mädchen eine beschränktere Zahl Freier, Verwandte den Abbruch verwandtschaftlichen Verkehrs. Nicht verschwiegen soll auch bleiben, daß der Oesterreicher infolge der Unbeständigkeit seines Charakters, die in der katholischen Erziehung zu suchen ist, nicht leicht ein Held der Tat wird, mag er auch mit seinem Wort

kräftig für eine Sache eingetreten sein. Doch die Kraft des Evangeliums wird auch hier Wandel schaffen, und wenn wir auch keine raschen, in die Augen stechenden Ergebnisse erringen werden, so wird doch bei treuer und fortgesetzter Aussaat des Samens aus unseres Gottes Kornkammer das Feld unter der Sonne göttlicher Vorsehung reif zur Ernte werden. Der katholische Pfarrer von dem Langenau benachbarten Forstbad gestand: ‚In 50 Jahren wird die ganze Gegend protestantisch sein'.

Zwölf Wochen hatte ich in Langenau gewirkt, von den katholischen Geistlichen und der Behörde in meiner Tätigkeit nicht gestört. Zwar wußte ich, daß man Böses gegen mich im Schilde führte, denn Spione waren in die Familienabende, Gemeindefeiern und Gottesdienste gekommen und hatten gehorcht, ob ich zum Uebertritt aufforderte und für die Los von Rom-Bewegung agitierte. Auch war der Bezirkshauptmann Zaborsky in Hohenelbe vielfach um die Reinheit der evangelischen Lehre besorgt, denn zu wiederholten Malen fragte er bei P. Stiller in Hermannseifen an, ob dies oder jenes, was ich in den Familienabenden gelehrt habe, evangelische Lehre sei, bat auch um Auskunft, wie er dulden könne, daß in seiner Gemeinde ein fremder Geistlicher tätig sei. Auf jede Weise suchte man nach einem Grunde, mich des Landes verweisen zu können, doch dieses Streben war nicht von Erfolg gekrönt, da ich mich stets in den Schranken der Gesetze hielt. Endlich mußte ich ohne Grund das Land verlassen. Am 17. Januar wurde mir mitgeteilt, eine dem Bezirkshauptmann nahestehende Persönlichkeit habe das Wort fallen lassen, mir sei der Boden unter den Füßen entzogen. Dieser verblümten Aeußerung schenkte ich zuerst wenig Glauben, da ich der Meinung war, ein Deutscher würde in einem verbündeten Staate nicht ohne Grund ausgewiesen. Wenige Stunden darauf brachte ich in Erfahrung, daß der Bezirkshauptmann bei der Statthalterei in Prag gewesen sei, jedenfalls also dort sich Anweisungen in Betreff meiner Ausweisung geholt habe. Dazu bekam ich Kunde, daß aus Niederhof, wo der katholische Pfarrer fortwährend im geheimen die größten Intrigen gegen mich gesponnen hatte, Leute, die meine Familienabende besucht hatten, von der Bezirkshauptmannschaft vernommen wurden. Da ich jedoch erfuhr, daß alle mich gegen die Anklagen des dortigen katholischen Pfarrers in Schutz genommen und nichts Be-



lastendes gegen mich hätten aussagen können, so war ich guter Dinge und argwöhnte nichts Schlimmes. Am 18. Januar bekam ich eine Vorladung. Da der Grund der ‚Einvernahme' nicht angegeben war, ließ ich dieselbe an den Bezirkshauptmann zurückgehen mit dem Vermerk: ‚Annahme verweigert, weil Grund der ‚Einvernahme' nicht angegeben'. Zur Vorsicht teilte ich dem Auswärtigen Amte in Berlin meine Lage mit und bat im Falle der Ausweisung oder ihrer Androhung um Vermittlung. Am 19. Januar bekam ich die zweite Vorladung, der ich Folge leistete. Am 20. Januar, nachmittags 4 Uhr, traf ich auf der Bezirkshauptmannschaft an. Der Bezirkshauptmann empfing mich ziemlich offiziell, bat mich, Platz zu nehmen und holte dann einen Bogen aus seinem Pult hervor, auf dem einige Punkte standen, die er mir zur Beantwortung vortrug. Er erkundigte sich nach meiner Persönlichkeit, dem Zweck meines Aufenthaltes in Oesterreich, fragte mich, ob ich vom Gustav Adolf-Verein ausgesandt sei und schien sich zu beruhigen, als ich ihm vom freien Barmer Komitee berichtete, suchte in Erfahrung zu bringen, von wem und wozu ich so viele Briefe, Geldsendungen und Pakete empfing, hielt mir meine Tätigkeit in Langenau vor, aus der er auf einen gewaltigen Agitator schloß, und teilte mir mit, der Vorsteher in Niederhof habe eine Anklageschrift gegen mich eingesandt, des Inhaltes, daß ich durch meine ‚religiösen Unterweisungsabende' die Ruhe des Ortes störe und daß man deshalb darauf ausgehe, mich des Landes zu verweisen. (Ich bemerke, daß diese Anklageschrift vom katholischen Pfarrer aufgesetzt wurde, der Vorsteher, ein Holzhauer, der kaum lesen und schreiben kann, hat sie — man sagt, ohne sie durchzulesen — unterschrieben.) Belastendes brachte das Verhör nicht zu Tage, es war lediglich eine Formsache, da meine Ausweisung schon seit einigen Tagen vorher feststand. Nach demselben mußte ich ein Protokoll unterschreiben und schließlich folgendes Erkenntnis:

> Herr Carl Lemmer, zuletzt Pfarrvikar in Ober-Kassel in Preußen, gegenwärtig wohnhaft in Niederlangenau, wird, da sich sein Aufenthalt im Inlande aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung als unzulässig darstellt, auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, als Ausländer aus sämtlichen im Reichsrate vertretenen Ländern der österreichisch-ungarischen Mo-

narchie abgeschafft und hat dieses Gebiet nach Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses sofort zu verlassen.

Gegen das letztere kann der Rekurs an die k. k. Statthalterei in Prag binnen drei Tagen nach der Verkündigung hieramts eingebracht werden.

Verkündigt am 20. Januar 1900, Nachm. 5 Uhr 30 Min.

Hohenelbe, am 20. Januar 1900.

Der k. k. Bezirkshauptmann.
gez.: Zaborsky.

Ich war ein aus Oesterreich-Ungarn des Landes Verwiesener. Ich legte sofort gegen dieses Erkenntnis Rekurs ein. Zugleich machte ich der deutschen Botschaft in Wien und dem Auswärtigen Amt in Berlin Mitteilung von dem Geschehenen. Reichsratsabgeordneter Wolf, das Kuratorium der Gemeinde, der deutsch-evangelische Kirchenbauverein in Langenau baten telegraphisch den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber um Aufhebung meines Ausweisungsdekretes.

Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde meiner Landesverweisung in Langenau, Hohenelbe und den benachbarten Orten. Die Aufregung und Erbitterung war allenthalben eine große, war dies doch der zweite schwere Schlag, der die junge Gemeinde getroffen hatte. Alle waren der Meinung, daß der Rekurs sofort abschlägig beschieden würde und ich binnen drei Tagen das Land verlassen müßte. Am Sonntag, den 21. Januar, hielt ich meine Abschiedspredigt. Wir alle waren aufs tiefste bewegt, nicht manches Auge war tränenleer, ich selbst konnte mich der Tränen kaum erwehren. Nach dem Gottesdienst nahmen die Katholiken rührenden Abschied von mir. Sie drückten mir die Hand, gaben ihrer Erbitterung über das schmähliche Treiben ihrer Geistlichen Ausdruck und gaben mir herzliche Geleitsworte mit auf den Weg. Die Evangelischen versammelten sich noch zu einem Gemeindeabend am Montag, den 22. Januar. Die Stimmung war eine sehr gedrückte. Allgemein war man der Ansicht, es sei der letzte Tag, wo ich mit den Glaubensgenossen zusammen sei. Ich ermahnte die junge Gemeinde, die seit ihrem kurzen Bestand immer wieder erfahren mußte, daß durch Trübsal hier der Weg zu Gott führt, ihr festes Vertrauen auf den Vater im Himmel zu setzen, der unter allen Anfeindungen der Gegner stets für sie eine feste Burg sein werde, auf die sie sich auch in allen Gefahren verlassen



könnten. War der Abschied tags zuvor schon ein schwerer, hier, wo die Tränen noch reichlicher flossen, wurde er mir noch schmerzlicher. Ich merkte an allem die tiefe Dankbarkeit, die die Langenauer mir für die Predigt des reinen Evangeliums entgegenbrachten.

Statt drei Tage dauerte mein Rekursverfahren drei Wochen. Das Auswärtige Amt hatte nämlich, wie ich mich in Berlin persönlich überzeugte, durch die deutsche Botschaft in Wien und den deutschen Konsul in Prag kräftig interveniert, leider aber ohne Erfolg. Am 11. Februar wurde mir von der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, daß die Statthalterei in Prag meinen Rekurs abschlägig beschieden habe und daß ich infolgedessen das Land sofort zu verlassen habe. Viele Gemeindeglieder gaben mir das Geleit nach dem Bahnhof Hohenelbe. Mit einem kräftigen Händedruck und ‚Heil und Sieg‘ nahm ich Abschied von den Getreuen, mit denen mich in kurzer Zeit Bande der Liebe und der Freundschaft verbunden hatten. ‚Auf Wiedersehen‘, das war der letzte Ton, der noch an mein Ohr drang, als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte. Wer weiß, wann es erfolgen kann? Zur Zeit ist mir das Betreten österreichisch-ungarischen Bodens, wenn ich mich nicht der Strafe des Bannbruchs aussetzen will, verboten. Ein Bittgesuch betreffend Aufhebung meiner Ausweisung, das ich an Kaiser Franz Joseph bei seiner Anwesenheit in Berlin richtete, ist unbeantwortet geblieben. So muß ich denn spätere Zeiten abwarten, wo ich den Brüdern im kleinen Elbtal wieder die Hand drücken kann.“

Ein zum Nachfolger Lemmers ausersehener reichsdeutscher Kandidat konnte aus privaten Gründen nur einige Monate in Langenau bleiben und trat, bevor eine Bestätigung in Frage kommen konnte, freiwillig zurück. Im Mai 1901 trat Pfarrvikar Karl Röhrig das dornenvolle Amt in Langenau an. Während seiner Amtsführung wurde die Grundsteinlegung der Langenauer Kirche gefeiert. Hierbei verlas Pfarrvikar Röhrig die vom Presbyterium verfaßte Urkunde, die dem Grundstein einverleibt wurde, in der auch unter anderm die Entstehungsgeschichte der Gemeinde erzählt wurde. Obwohl Röhrig für den Wortlaut dieser Urkunde in keiner Weise verantwortlich gemacht werden konnte, obwohl dieser Wortlaut nicht einmal urkundlich nachgewiesen war, so wurde doch hieraus für Pfarrvikar Röhrig der Strick gedreht. Am 4. Januar 1902 erhielt er

die Nachricht, daß ihm die Bestätigung versagt worden sei, und daß er infolgedessen jede amtliche Tätigkeit einzustellen habe. Ueber den Fall berichtete die Ostdeutsche Rundschau (7. Februar 1902, Nr. 37, Morgenblatt):

„Wie berichtet, ist der neuesten Maßregelung evangelischer Pastoren, die mit Umgehung der Regierungsorgane auf unmittelbares Eingreifen hoher Persönlichkeiten erfolgt zu sein scheint, außer den Vikaren Herrmann (Grottau) und Ballerstädt (Radkersburg) auch der evangelische Vikar Röhrig in Langenau zum Opfer gefallen. Reichsratsabgeordneter K. H. Wolf hat bekanntlich in voriger Woche an der Spitze einer Abordnung evangelischer Gemeindeglieder von Langenau beim Kultusminister gegen das Vorgehen des Hohenelber Bezirkshauptmanns Zaborsky Beschwerde geführt. Der Umstand nun, daß gleichzeitig mit der Rückkehr der Abordnung der Erlaß des Oberkirchenrates von der vollständigen Amtsenthebung des bisher bloß unbestätigten Vikars Röhrig in Langenau eintraf, hat durch dies zufällige Zusammentreffen zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß die Enthebung Röhrigs die unmittelbare Folge der vom Abgeordneten Wolf vertretenen Beschwerde gewesen sei. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Amtsenthebung des genannten Vikars, der seit Mai v. J. angestellt ist, bereits am 4. v. M. durch einen Erlaß des k. k. Oberkirchenrats erfolgte, der erst jetzt bekannt gemacht worden ist. Inwieweit hierbei zwischen dem Vorgehen der Regierung und jenem des sattsam bekannten Oberkirchenrates ein Einverständnis vorliegt, ist noch unbekannt. Als Grund für die unter so schroffen Formen erfolgte Maßregelung des Vikars Röhrig wird angegeben, daß derselbe bei der Feier der Grundsteinlegung in Langenau am 6. Juni v. J. die bezügliche Urkunde vorlas, in welcher eine ‚Beleidigung‘ der römisch-katholischen Kirche enthalten sein soll. Dementgegen stellen die Vorsteher sämtlicher in Betracht kommenden politischen Gemeinden dem Vikar Röhrig das Zeugnis aus, daß derselbe sich von jeder politischen Agitation streng ferngehalten hat. Auch von den bei der Feier zahlreich anwesenden Katholiken hat sich keiner durch die Urkunde in seinen religiösen Gefühlen verletzt gefühlt. Eine diesbezüglich gegen die Verfasser der Urkunde erhobene Anklage endigte auch mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Die ‚Beleidigung‘ der römischen Kirche hat offenbar erst nachträglich ein Denunziant aus Zeitungsberichten herausgefunden. Für diesen Schuft, der das ‚religiöse Empfinden‘ der Klerikalen verkörpert, muß nun ein allseits hochgeachteter Geistlicher und das ganze ausgedehnte Gebiet der evangelischen Gemeinde büßen! Viele Hundert nachgewiesener und gar nicht abgeleugneter Beleidigungen Luthers und seiner Kirche sind ungesühnt geblieben. Und das heißt: Gleichberechtigung der Bekenntnisse! Die Pfarre Langenau ist derzeit wohl die meistverfolgte unter allen evangelischen Gemeinden Oesterreichs. Sie allein zählt bereits die dritte Pastorenmaßregelung. Am 13. Mai 1899 wurde Pastor Schneider, ein Jahr später, am 20. Januar 1900, Vikar Lemmer aus Oesterreich ausgewiesen. Nun folgt der Nichtbestätigung Röhrigs dessen vollständige Amtsenthebung. Der Los von Rom-Bewegung haben diese Maßregelungen natürlich nicht geschadet, im Gegenteile ist die Zahl der Uebertritte fortdauernd gewachsen. Wohl aber wird durch diese Verfolgung deutsch-protestantischer Geistlicher die Seelsorge empfindlich gestört, so daß es den Anschein gewinnt, als wolle man nicht so sehr den Austritt aus der römischen Kirche, als vielmehr die Ausübung des neuen Bekenntnisses verhindern. Die evangelische Gemeinde von Langenau hat inzwischen dem Kultusminister eine ausführlich begründete Denkschrift überreicht.“



An diesem Berichte ist soviel unrichtig, als von einer Amtsenthebung durch den evangelischen Oberkirchenrat in Wien schon deswegen keine Rede sein kann, weil Röhrig überhaupt kein Amt (rechtlich) bekleidete. Er war unbestätigter Vikar; die Versagung der Bestätigung durch die Regierung (Kultusministerium) zog die ganz selbstverständliche Folge nach sich, daß ihm der Oberkirchenrat die bisher erteilte Predigterlaubnis entziehen mußte. Hoffentlich hat sich die Gesetzeskenntnis der Deputation aus Langenau etwas mehr auf der Höhe befunden, als die des Berichterstatters der Ostdeutschen Rundschau.

So war Langenau, die Erstlingsgemeinde der Uebertrittsbewegung, durch Jahre hindurch systematisch der geregelten Seelsorge beraubt. Bis heute (Frühjahr 1905) hat die Gemeinde keinen eigenen bestätigten Geistlichen in ihren Mauern begrüßen können. Galt es doch, der Los von Rom-Bewegung in Langenau um jeden Preis ein Ende zu machen, selbst um den Preis der Ehre der österreichischen Gerechtigkeit. Und nicht ganz umsonst wurden

die Ränke gesponnen. Jener Bericht der Ostdeutschen Rundschau sagt etwas großspurig: ‚der Los von Rom-Bewegung haben diese Maßregelungen „natürlich" nicht geschadet. Der endgültige Schaden ist darum doch nicht ausgeblieben: heute ist die Bewegung in Langenau ziemlich stillegelegt. (Ob für immer, ist natürlich wieder eine andere Frage. „Es glüht ein guter Funke auch in der Asche fort.") Druck erzeugt Gegendruck — aber nicht immer, bisweilen erzeugt der Druck auch Fügsamkeit und Schmiegsamkeit, zumal in Oesterreich, wo Autokratie und Jesuitismus seit Jahrhunderten systematisch darauf ausgegangen sind, alle Charakterstärke zu ertöten. — Wir werden übrigens der Gerechtigkeitspflege in Hohenelbe unten noch mal, beim Fall Wirth, begegnen.

9.

Mit Beginn der Los von Rom-Bewegung hatte auch die von dieser Bewegung nicht sehr stark berührte, aber schon an sich 5—600 Seelen starke Gemeinde Grottau (Tochtergemeinde von Reichenberg) einen Vikar berufen, wozu am 24. Juli 1900 Kandidat Rud. Herrmann gewählt wurde. Der Gewählte wartete auf seine Bestätigung, Monat um Monat verging, die Kirche, deren Grundsteinlegung seiner Wahl vorangegangen war, wuchs in die Höhe und sollte eingeweiht werden — da wurde ihm am 24. November 1901, unmittelbar vor der Kirchweihe, telegraphisch die Predigterlaubnis entzogen und speziell die Predigt am Kirchweihtage untersagt. Diese Maßregelung kam um so unerwarteter, als Vikar Herrmann gerade vorher, am 21. November, nach 16monatlichem Warten, die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichts an die 62 evangelischen Schüler von Grottau erhalten hatte. Am 28. November traf sodann der vom 23. November datierte Erlaß des Oberkirchenrats ein, in dem es hieß, „das Kultusministerium könne nach den Ergebnissen der hinsichtlich der Haltung dieses Ausländers gepflogenen Erhebungen die Zustimmung zur Bestätigung nicht geben".

Wo lag die Schuld? Die Superintendenz wußte es nicht, der Oberkirchenrat auch nicht. Der Bezirkshauptmann erklärte, die Bestätigung Herrmanns befürwortet zu haben. Mit ziemlicher Sicherheit verlautet nur, daß auf Hintertreppenwegen eine Denunziation gegen Herrmann wegen politischer Anrüchigkeit gerichtet worden sei, und daß dieselbe



nicht von klerikaler, sondern von angeblich „liberaler" Seite ausgegangen sei. (Für reichsdeutsche Leser fügen wir bei, daß es in Oesterreich eine gewisse Sorte von Liberalismus gibt, die gegen die evangelische Bewegung noch gehässiger ist, als die Klerikalen selbst.) Das Presbyterium von Grottau richtete am 20. Dezember eine Verwahrung gegen die Nichtbestätigung Herrmanns, der sich das Presbyterium der Muttergemeinde Reichenberg anschloß. Abgeordneter Dr. Schalk richtete über den Fall eine Anfrage im Parlament an den Kultusminister — natürlich alles vergeblich. Die Ostdeutsche Rundschau berichtete damals aus Grottau (7. Januar):

„Zur Enthebung des evangelischen Vikars Herrmann. Der Fall ist noch immer nicht aufgeklärt. Die verschiedenen in Betracht kommenden Behörden erteilen Auskünfte, die sich direkt widersprechen. Keine will an der Nichtbestätigung schuld sein. Wenn die Regierung in dieser Sache ein gutes Gewissen hätte, würde sie die Gründe der Nichtbestätigung mitteilen. Die Vermutung, daß irgend eine feige Denunziation vorliegt, die direkt oder auf dem Umwege über Leitmeritz nach Prag geleitet worden ist, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit. Mag dem sein, wie ihm wolle; jedenfalls beleuchtet dieser Fall recht grell die angebliche Gleichberechtigung der evangelischen Geistlichen. Wenn einem evangelischen Geistlichen die Bestätigung versagt wird, ohne daß er oder die Gemeinde, die ihn gewählt hat, auch nur eine Ahnung von dem Grunde der Nichtbestätigung haben; wenn das noch dazu geschieht acht Tage vor der Einweihung einer neuen Kirche, dem größten Freudenfeste einer Gemeinde; wenn dem Betroffenen wenige Tage darnach zum Ueberfluß ein Gendarm ins Haus geschickt wird, und wenn es in der evangelischen Kirchenverfassung, wie das leider der Fall ist, keinen Paragraphen gibt, der das verhindert — dann ist es wahrhaftig nicht ganz leicht, einzusehen, wie sich all' das vereinigen läßt mit dem § 1 des kaiserlichen Patents vom 8. April 1861, worin den Evangelischen die Berechtigung feierlich zugesichert ist, ‚ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten'. Von Gleichberechtigung kann da nicht die Rede sein, wo ausländische römisch-katholische Priester in kürzester Frist die Staatsbürgerrechte erlangen, während man sämtliche evangelischen Geistlichen, die wegen des notorischen Mangels an geistlichen Kräften in der evangelischen Kirche Oesterreichs

aus dem Deutschreich herüberkommen, erst jahrelang auf Bestätigung und Staatsbürgerrechte warten läßt und dann nach langer Wartezeit ihnen die Bestätigung ohne Angabe von Gründen versagt, sie gleichsam verurteilt, ohne ihnen die Möglichkeit der Verteidigung zu lassen. Oder sollte wirklich die evangelische Kirche staatsgefährlicher sein als die römisch-katholische, deren Oberhaupt Pius IX. das österreichische Staatsgrundgesetz im Jahre 1868 verdammt und für nichtig erklärt hat?! —

Auch Grottau hat bis heute (April 1905) keinen bestätigten Geistlichen!

10.

Im April 1900 wählte die Los von Rom-Gemeinde Mährisch-Trübau den Kandidaten P. E. Ballerstedt zum Vikar, der am 24. Mai 1900 dort aufzog und im Juni sein Einbürgerungsgesuch der k. k. Statthalterei in Brünn überreichte. Dieses Gesuch wurde schon am 31. August schlankweg abgelehnt, ohne positive Gründe gegen die Person Ballerstedts. Mährisch-Trübau war eben das erste neue Vikariat in Mähren, errichtet an einem Orte, wo es vorher fast keine Protestanten gegeben hatte, für eine Gemeinde, die fast aus lauter Uebergetretenen bestand. Ballerstedt ergriff sofort den Rekurs an das Ministerium. — Mittlerweile starb, am 2. Juni 1901, der Pfarrer, dem der Vikar beigegeben war, Pfarrer Dedic in Olmütz. Mit ganz außergewöhnlicher Eile wurde schon am 4. Juni dem Vikar vom k. k. evangelischen Oberkirchenrate angekündigt, daß ihm bis auf weiteres jede amtliche Tätigkeit untersagt sei. Es ist richtig, daß die Vokation eines Personalvikars mit dem Tode des Pfarrers erlischt, aber die Kirchenverfassung besagt auch, daß dem Personalvikar die Fortführung der Amtsgeschäfte während der Erledigung unter der Verantwortung des Pfarradministrators gestattet ist! — Unter diesen Umständen schien es geraten, nach Mährisch-Trübau einen Oesterreicher zu bringen, und Ballerstedt bezog auf dem Wege des Stellentausches am 1. September das Vikariat in Radkersburg (Steiermark). Aber schon am 11. Oktober 1901 lehnte das Ministerium den eingereichten Rekurs ab. Nur gerüchtweise und auf dem Privatwege konnte Ballerstedt erfahren, daß ihm Proselytenmacherei Schuld gegeben wurde. Es war bei ihm ein Gymnasialabiturient übergetreten, weil



er als Studierender der evangelischen Theologie Stipendien zu erhalten hoffte; als er sich hierin getäuscht sah, trat er sofort zurück und zeigte Ballerstedt an, daß dieser ihn durch Versprechen reichlicher Stipendien zum Uebertritt bewogen habe! Der edle Denunziant soll bald darauf im Handelsministerium beschäftigt worden sein. Außerdem hat ein in Mährisch-Trübau sehr einflußreicher Herr, ein „Liberaler“, Pächter erzbischöflicher Steinbrüche, der Bestätigung Ballerstedts entgegengearbeitet. Daß die „Proselytenmacherei“ gar nicht der eigentliche Grund, sondern nur ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand gewesen sein kann, geht schon daraus hervor, daß der Fall bei der Abweisung des Einbürgerungsgesuches in erster Instanz noch gar nicht vorlag. — Ballerstedts Nachfolger, ein Oesterreicher, wurde sehr lange nicht bestätigt und verließ bald darauf aus persönlichen Gründen Mährisch-Trübau. Auch diese Gemeinde hat bis heute (April 1905) keinen bestätigten Geistlichen.

11.

R. Handmann wurde im Jahre 1900 zum Pfarrvikar der schon seit langem bestehenden, vom lutherischen Gotteskasten unterstützten Filialgemeinde Leitmeritz (Parochie Haber) gewählt, wo er am 11. Oktober 1900 eintraf. Gleichzeitig wurde der k. k. Oberkirchenrat in Wien um die Bestätigung, sowie die k. k. Statthalterei in Prag um die Einbürgerung angegangen. Der Oberkirchenrat erteilte die provisorische Bestätigung am 14. Januar 1901. Die k. k. Statthalterei schwieg sich aus; bei mündlichem Vorsprechen erhielt Handmann einmal günstigen Bescheid, die Sache werde bald in Ordnung kommen. Auf nochmalige schriftliche Urgenz erhielt er im Juni 1902 abschlägigen Bescheid. Gründe wurden nicht angegeben. Der hiergegen bei dem k. k. Ministerium des Innern eingereichte Rekurs blieb bis heute ohne Antwort. 14. Oktober 1902 verließ Handmann Leitmeritz — nach zweijährigem Aufenthalte.

Leitmeritz ist Bischofssitz und Erscheinungsort des klerikalen Schmähblattes „Das Volk“. Das erklärt vieles.

12.

Einer derjenigen Fälle, die am meisten Aufsehen erregten, war der Fall Ungnad. Trat doch in ihm die ganze Bru-

talität, die ganze Ungerechtigkeit eines Systems, das das Aufkommen einer evangelischen Gemeinde nicht dulden wollte, in greller Beleuchtung zu Tage. Predigtamtskandidat Joachim Ungnad aus Stendal wurde im September 1900 vom Presbyterium in Teplitz zum Vikar mit dem Amtssitz in der eben entstehenden Tochtergemeinde Klostergrab gewählt und trat dort Anfang November 1900 sein Amt an; Anfang 1901 erhielt er die Predigterlaubnis. Klostergrab ist keine Los von Rom-Gemeinde ersten Ranges. Die Gemeinde zählt heute ca. 450 Seelen, wovon etwa die Hälfte Uebergetretene. Aber der Name Klostergrab war ein Symbol: er bedeutete das Aufwachen der alten Traditionen in dem sonst gegen geschichtliche Erinnerungen so fürchterlich gleichgültigen Oesterreich; er bedeutete die Anknüpfung an die große Vergangenheit der evangelischen Kirche, die durch die Gegenreformation jäh unterbrochen worden war. Ein Volksdichter sang dort:

> Klostergrab, dein Kirchlein war es,
> Das des Unheils Anstoß gab;
> Möchtest du die Wiege werden
> Für ein letztes Klostergrab.

Pfarrvikar Ungnad wurde sofort mit einem Netz von Spionen umgeben, das bis über das Deutsche Reich ausgebreitet war; durch ein Versehen der Post erhielt Ungnad Briefe vom katholischen Pfarramte seiner Heimatstadt Stendal, die an den römisch-katholischen Dechanten von Klostergrab gerichtet waren. Doch lassen wir ihm über seine Schicksale selbst das Wort (Allgem. Zeitung für Chemnitz):

„Schon seit Monaten ließen uns untrügliche Anzeichen darauf schließen, daß der feudalklerikale Prager Statthalter Coudenhove damit umging, mich von meiner Gemeinde zu trennen und aus Oesterreich zu entfernen. Warnungen des zuständigen Bezirkshauptmanns von Dux — eines durchaus gereiften, taktvollen, liebenswürdigen Herrn —, Aeußerungen maßgebender Herren des Evangelischen Oberkirchenrates und des Kultusministeriums zu Wien bestärkten uns in unseren Befürchtungen und ließen uns zu dem letzten Rettungsmittel greifen: zu versuchen, in einer Audienz den allgewaltigen Coudenhove umzustimmen. Der Erfolg der äußerst kurzen Audienz war ein völlig negativer: Coudenhove, der wohl wußte, daß er in dem mich begleitenden Kurator-Stellvertreter meiner Gemeinde und mir nicht naturalisierte Ausländer vor sich hatte, behandelte uns in denkbar schroffster Weise: ‚Sie sind bestraft und können sich selbst sagen, daß ich aus Ihrer Bestrafung meine Konsequenzen zu ziehen weiß. Das einzige, was ich Ihnen versprechen will, ist, daß ich Ihre Akten schnell weiter befördern will.‘ Das war die einzige Antwort, die er zu geben beliebte. Mein Kurator-Stellvertreter kam gar nicht zu Wort; der Statthalter wandte ihm, als er zu reden anfing, den Rücken. Nach diesem Mißerfolge zog ich, um einer Ausweisung vorzubeugen, sofort mein vor ca. 1½ Jahren eingereichtes Naturalisationsgesuch zurück und erklärte, auf eine dauernde Anstellung in Oesterreich verzichten zu wollen. Es war mir angedeutet worden, daß man einen freiwilligen Verzicht günstig aufnehmen und mich danach so lange in Oesterreich dulden würde, bis ich eine außerösterreichische Stelle gefunden hätte. Um meiner Gemeinde den Schlag einer gewaltsamen Trennung zu ersparen, bewarb ich mich sofort um außerösterreichische Pfarrstellen, zunächst freilich ohne definitiven Erfolg. — Das Gemeindeleben nahm inzwischen ungestört seinen Fortgang. Am 19. Juli ließ mir der Duxer Bezirkshauptmann durch einen Privatboten sagen, daß er mich zu sprechen wünsche. Da es mir unmöglich war, seinem Wunsche zu entsprechen, bat ich ihn, mir seine Mitteilung schriftlich zugehen zu lassen. Wir hofften schon auf gute Botschaft — die evangelischen Kinder Klostergrabs hatten ohne mein Wissen und Wollen ein Bittgesuch an den Kaiser Franz Josef gesandt —, da traf mich die Kunde: Sie haben bis Ende Juli Klostergrab zu verlassen! und zwar am 20. Juli morgens in der Sakristei meiner Auferstehungskirche, als ich von der Kanzel herunterkam, um vor den Altar hinzutreten und Jungprotestanten in unsere Kirche aufzunehmen.“



Hierzu bemerken wir noch, daß der Termin der Ausweisung nur wenige Tage vor der Hochzeit, welche der evangelische Seelsorger mit seiner Braut vereinbart hatte, lag. Er gewinnt dadurch außer der politischen Härte noch eine menschliche.

„Die Veranlassungen der Ausweisung sind,“ so schreibt Ungnad weiter, „meine — freilich an den Haaren herbeigezogenen — gerichtlichen Bestrafungen. In einem Jahre etwa bin ich zehnmal als Angeklagter vor Gericht gestellt worden. Alle Verhandlungen führten zu meiner

Verurteilung. Eine strafwürdige Uebertretung des Kolportagegesetzes war es, daß ich jedem Bettler und Leiermann in meiner Wohnung eine Dresdener Pfennigpredigt einhändigte; ein Vergehen gegen § 24 Pr.-Ges. (Verbreitung verbotener Schriften), daß ich den — von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten!! — Festbericht über die Grundsteinlegung unserer Auferstehungskirche*) nach der Beschlagnahme als Drucksache nach Deutschland gesandt hatte (in der Motivierung des Urteils hieß es, wenn die Postsendung auch für Deutschland bestimmt gewesen sei, so sei sie doch österreichischen Postbeamten — die mit der Gendarmerie meine Postsendungen einer oft zu gründlichen!! Durchsicht unterzogen! — zugänglich gewesen, es müsse daher eine Verbreitung einer verbotenen Schrift in Oesterreich festgehalten werden!); eine Uebertretung des § 2 Vers.-Ges. war es, daß wir am 12. Dezember einen evangelischen Familienabend abhielten (derselbe bedarf nach § 5 Vers.-Ges. nicht der Anmeldung, sobald die Mehrzahl der Teilnehmer evangelisch ist, man entschied aber: dieser Familienabend erschien als Versammlung!) und am 22. September jenen bekannten Ausflug nach Zinnwald unternommen hatten. Meine Bestrafung in der Zinnwalder Affäre — ich war der Erste, der bestraft wurde! — war nötig, um die Schuld der Zinnwalder Katholiken zu mindern. Ein so vielfach bestrafter Ausländer durfte natürlich nicht in Oesterreich gelitten werden!

Jene Zinnwalder Affäre war zweifellos einer der Hauptgründe meiner Ausweisung. In jener wunderbaren Logik: wärst' nicht auf den Turm g'stiegen, wärst' net abig'fallen, entschied ‚man‘: wärst du nicht nach Zinnwald gegangen, wäre es nicht zu jenem — die römische Toleranz des 20. Jahrhunderts in ein eigentümliches Licht stellenden — Ueberfall gekommen — ergo bist du der Schuldige — ergo mußt du fort!"

Zur Orientierung über die Zinnwalder Affäre glauben wir folgendes in die Erinnerung zurückrufen zu sollen: Auf dem im August 1901 in Leitmeritz stattgehabten „Katholikentage" rief der streitbare Bischof Emanuel Schöbel drohend zum Fenster hinaus, daß „die Schonfrist für die Protestanten vorüber sei und noch Blut fließen" werde. Diese bischöfliche Drohung hat erklär-

*) Dieser Bericht ist rein religiös und sachlich abgefaßt, allerdings von frischem, klaren, protestantischen Standpunkte. D. R.



licherweise zur Fanatisierung der Menge nicht wenig beigetragen, und schon am 22. September desselben Jahres in Böhmisch-Zinnwald die ersten Früchte gezeitigt. Blut wehrloser Frauen und Kinder ist dort geflossen, Blut hat der Ueberfall auch in seinen Folgen gefordert, indem einer der Verurteilten, der bisher unbescholtene Hausherr Kühnel, die Stütze einer hochbetagten Mutter, aus Furcht vor der erhaltenen schweren Kerkerstrafe sich vor einiger Zeit erschoß.

Die jungen evangelischen Gemeinden in Oesterreich, welche einen starken Drang nach christlicher Gemeinschaft haben, unternehmen deshalb öfters mit Weib und Kind gemeinsame Ausflüge und geben sich mit den benachbarten Gemeinden da und dort ein Stelldichein. Am 22. September 1901 war der Saal zur „Biliner Bierhalle" in Zinnwald als Treffpunkt gewählt worden, und zahlreiche Glaubensgenossen aus Klostergrab, Graupen, Turn, Teplitz, sowie aus den benachbarten sächsischen Grenzorten hatten sich dort zusammengefunden. Es war keine allgemeine Volksversammlung, sondern eine geschlossene Versammlung von Protestanten. Während die Protestanten der Rede des Pfarrvikars Ungnad aus Klostergrab zuhörten, wurde der Saal von Zinnwälder Katholiken, die sich in einer anderen Bierhalle versammelt hatten, gestürmt, und mit Biergläsern und Stühlen wurde auf die wehrlosen Protestanten eingehauen und geworfen, mit gezückten Messern sogar Frauen und Kinder bedroht. Von der Straße aus wurde mit großen Steinen bombardiert, die Wucht war so groß, daß die Fensterkreuze eingeworfen wurden. Besonders hatten es die Angreifer auf den evangelischen Pastor abgesehen, der von seinen Gemeindegliedern mit dem Leibe gedeckt wurde. Die Katholiken schrien: „Den schwarzen Hund wollen wir haben, schlagt ihn tot, den verfluchten Ketzer!" Die Evangelischen flüchteten sich in ein kleines Nebengemach, aber die Tür wurde gesprengt, ein Hagel von Steinen und Biergläsern überschüttete die Eingeschlossenen. Endlich erschien der Bürgermeister und verschaffte den Evangelischen Abzug. Auf der Straße aber wiederholte sich der Angriff, ja bis über die sächsische Grenze wurden die Flüchtigen verfolgt. Inzwischen war ein junger katholischer Geistlicher unter den Angreifern erschienen und wurde lebhaft von ihnen begrüßt. Am Tage zuvor hatte eine katholische Protestversammlung stattgefunden. Als der

Angriff begann, hatten die Leute Gebetbücher und Rosenkränze in den Händen. Der Ueberfall in Zinnwald ist zweifellos planmäßig vorbereitet worden. Mehr oder weniger leichte Verletzungen hatten die meisten Ueberfallenen aufzuweisen, obwohl die Männer ihre Frauen und Kinder mit Ueberziehern und Kleidern zu schützen suchten. Die im Versammlungszimmer aufliegenden und liegengelassenen Testamente und Katechismen wurden von den fanatisierten Katholiken in tausend Stücke gerissen und zerstreut. Als kurze Zeit nach dem Ueberfall Vikar Ohnesorg aus Altenberg das demolierte Lokal betrat, hob er aus einer Blutlache am Fußboden ein aus der Bibel herausgerissenes Blatt auf, auf dem nur noch die Worte standen: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen". Welch ein Gegensatz dieser Heilandsworte zu jener schändlichen, nichtswürdigen Tat!

Die letzten Eindrücke in seiner Gemeinde selbst waren für Ungnad freundliche. Er erzählt: „Die letzten Tage in meiner treuen Gemeinde, auf dem mir so lieb gewordenen Arbeitsfelde waren reich an erhebenden Eindrücken. Weinen und Jammern empfing mich überall bei meinen Abschiedsbesuchen, begleiteten mich hin zum Bahnhof. ‚Das ist das Schwerste, was wir bisher erlebt,' so riefen es nicht nur Frauen und Kinder, auch Männer immer und immer wieder aus. Als wir am 31. Juli kurz vor der Abreise zum letzten Male in unserem Kirchlein weilten, läuteten zum Abschied noch einmal unsere Auferstehungsglocken, eben als der Zug sich unter dem lauten Schluchzen der Gemeinde in Bewegung setzte. Noch lange sah das verwaiste Häuflein seinem scheidenden Pastor nach — eine neue Glaubensprüfung galt es zu bestehen; und wir dürfen hoffen, daß die Gemeinde mit Gottes Hilfe auch diese Glaubensprobe bestehen wird. ‚Jetzt werden wir doppelt innig zusammenhalten, jetzt wollen wir mit ganz anderer Treue für unsern Glauben eintreten, wir werden nicht aufhören zu beten, daß Gott uns doch noch einmal zusammenführt,' so gelobtens die Treuen beim Abschied, und ich weiß, sie werden ihr Versprechen halten."

13.

Mit dem Fall Richard Wirth betreten wir zunächst wieder den Boden der uns von Langenau her bekannten



Bezirkshauptmannschaft Hohenelbe. Im Mittelpunkt derselben, in Hohenelbe selbst, bestand schon längere Jahre vor dem Beginn der Los von Rom-Bewegung eine zur Muttergemeinde Hermannseifen gehörige Predigtstelle, deren Wachstum und Aufblühen durch die Bewegung die Anstellung eines eigenen Vikars erforderlich machte. Als solcher wurde im März 1900 Kandidat Richard Wirth gewählt, der auch sogleich um seine Einbürgerung ansuchte. Erst im August 1900 erhielt Wirth die Predigterlaubnis und konnte sein Amt antreten. Die Erledigung des Einbürgerungsgesuchs ließ aber Monat um Monat auf sich warten, obwohl der Bezirkshauptmann von Zaborsky ihm im Juni 1901 (mündlich) bestätigte, daß er sich jederzeit auf legalem Boden bewegt hätte. So zog Wirth im Jahre 1902 sein Gesuch als in Hohenelbe aussichtslos zurück, worauf er die Papiere binnen acht Tagen wieder in Händen hatte. Am 7. Dezember wurde er zum Superintendentialvikar des Superintendenten Alberti von Asch gewählt und erneuerte daraufhin (von Asch aus) sein Einbürgerungsgesuch. Erst am 7. März 1903 erhielt er die Predigterlaubnis wieder und war provisorisch in Asch tätig. Unterdessen wurde von Asch die altevangelische, seit der Reformation bestehende (das Ascher Land ist, als das einzige in Oesterreich, von der Gegenreformation unberührt geblieben), aber immer von Asch aus seelsorgerlich bediente Pfarrgemeinde Neuberg mit etwa 4000 Seelen abgetrennt und Wirth zum Pfarrer gewählt. Ueber den weiteren Fortgang der Dinge berichtet er (Ev. K.-Ztg. f. Oesterr. 1904, 6):

„Da die Naturalisation noch immer ausstand, übernahm ich am 1. Oktober mit Erlaubnis des k. k. evangelischen Oberkirchenrates Predigt und Seelsorge in meiner neuen Gemeinde. Ueber Ersuchen des Presbyteriums bemühten sich nun mehrere Abgeordnete, Staatsbürgerrecht und Bestätigung für mich zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Der Herr Statthalter erklärte, vor der Genehmigung der Wahl seitens des Kultusministeriums keine Entscheidung treffen zu können, doch wurde in Erfahrung gebracht, daß er bei dieser Behörde wiederholt Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt hatte (!). Das Kultusministerium andrerseits erklärte, es könne sich in dieser Sache nicht wohl gegen den Willen des Landeschefs entscheiden (!).

Um dem allen ein Ende zu machen, wählte die Kirchengemeindevertretung in Neuberg am 17. Januar 1904, nach-

dem sie bereits im August v. J. eine Petition bei der Statthalterei eingereicht hatte, eine Abordnung mit dem Herrn Kurator Grafen Zedtwitz an der Spitze, welche in Wien und Prag persönlich vorstellig werden sollte. In der Audienz wiesen der Herr Kultusminister und der betreffende Referent vor allem auf eine ‚aufreizende' Rede in Braunschweig hin. Ich sollte da geäußert haben, die römisch-katholische Kirche erziehe keine Männer, sondern Memmen.*) Solche Leute könnten sie unmöglich genehmigen. Die weiteren haltlosen Vorwürfe, wie z. B., daß ich mich mit dem Herrn Superintendenten überworfen hätte, woran kein wahres Wort ist, möchte ich füglich übergehen, da es mich anwidert, dieses völlig unwahre Geklätsch zu wiederholen. Unerklärlich bleibt es nur, woher dies Gerede stammt. In der Audienz beim Herrn Statthalter gab dieser dem Herrn Kurator die Erklärung ab, er werde mir vielleicht (!) in zwei oder drei Jahren (!) das Staatsbürgerrecht erteilen; so lange müßte er mich polizeilich beaufsichtigen lassen (!). Daraufhin beschloß die Kirchengemeindevertretung einstimmig, mich zu ersuchen, ich möchte nicht etwa auf Neuberg verzichten, da ich das unbegrenzte Vertrauen der ganzen Gemeinde besäße. Eine neuerliche Abordnung, darunter ich selbst, wurde beauftragt, beim Herrn Statthalter um Audienz nachzusuchen, und der Herr Superintendent Alberti dringend gebeten, die Führung zu übernehmen. Dieser lehnte jedoch ab, da er bereits im Sommer vom Statthalter abgewiesen worden wäre, gab aber der Abordnung ein warm empfehlendes Begleitschreiben mit. Der Herr Statthalter erkannte mein friedliches und ruhiges Verhalten in Asch und Neuberg an, warf mir aber vor, ich hätte mich öffentlich gerühmt, in Hohenelbe 250 Personen in einem Jahre zum Uebertritt bewogen zu haben, das könnte ihnen nicht gleichgültig sein (!). Ich bestritt dies entschieden; ich könnte nur gelegentlich geäußert haben, so und so viel Personen seien in Hohenelbe in einem Jahr übergetreten. (1901 waren es mit Hackelsdorf zusammen 125 Personen.) Ich hätte nie agitiert, sondern dies dem Pater Opitz überlassen, der durch seine Hetzpredigten die ganze Stadt in Aufregung versetzte und viele Uebertritte verursachte. Meine Arbeit hätte sich lediglich in kirchlichen

*) Ich habe tatsächlich gesagt: „Die römische Kirche als System erzieht infolge der priesterlichen und päpstlichen Bevormundung keine wahren Männer, keine selbständigen Charaktere."



Bahnen bewegt, nur durch die Predigt des reinen Evangeliums Jesu Christi hätte ich Herzen für die evangelische Sache gewonnen. Der Herr Statthalter gab zu, daß ich als evangelischer Geistlicher das Recht hätte, für meine Kirche zu arbeiten, berief sich aber auf die Berichte, die ihm zugegangen seien. Was das für Berichte sein müssen, geht aus der Erklärung sämtlicher Uebergetretener von Hohenelbe hervor, die ich in der ‚Ascher Zeitung' vom 3. März d. J. vorfinde und die folgendermaßen lautet:

„Durch einen in der Zeitung veröffentlichten Bericht der Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde in Neuberg bei Asch, in welchem mitgeteilt wurde, daß diese Gemeinde die angestrebte behördliche Genehmigung der Wahl ihres Pfarrers, Herrn Richard Wirth, nicht zu erreichen vermochte, gelangten wir zur Kenntnis, daß die Verweigerung dieser Bestätigung an maßgebender Stelle mit unserem Uebertritt aus der römischen zur evangelischen Kirche in Verbindung gebracht worden ist. Hierdurch sehen wir Gefertigten uns zur Abgabe der unten stehenden Erklärung und zur Veröffentlichung derselben veranlaßt. Nach Berichten der Vertretung der Neuberger evangelischen Kirchengemeinde wurde einer Abordnung dieser Gemeinde, welche von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter die Bestätigung ihres Pfarrers Richard Wirth erbat, vom Herrn Statthalter als Hindernis dieser Bestätigung entgegengehalten, daß Herr Wirth in Hohenelbe, wo er vordem als Pfarrvikar tätig war, sich öffentlich gerühmt habe, 250 Katholiken zum Uebertritt bewogen zu haben. Wir erheben entschieden Einspruch dagegen, daß unser Uebertritt zur evangelischen Kirche etwas Ungehöriges sei und Straffolgen für jemanden nach sich ziehen dürfe, welcher durch falsche Berichte dem Herrn Statthalter als Veranlasser unseres Uebertrittes dargestellt worden ist. Wir haben von einem nach dem Staatsgrundgesetze uns zukommenden Rechte Gebrauch gemacht und sind lediglich unserer Ueberzeugung gefolgt, was doch jedem Christen zukommt; die religiöse Ueberzeugung aber, welche uns zu unserem Uebertritte führte, stand in uns schon lange vorher fest, bevor Herr Richard Wirth Hohenelbe noch gesehen hatte. Wir weisen daher die entwürdigende Zumutung, daß wir nicht aus eigenem Entschlusse übergetreten sind, sondern willenlos durch Herrn Vikar Wirth in die evangelische Kirche

hinübergeführt worden wären, mit Entrüstung zurück! Ein entschiedenes Verdienst hat aber der Herr Vikar Wirth um uns sich erworben dadurch, daß er es verstanden hat, durch seine über das religiöse Gebiet niemals hinausgreifenden, geistvollen und zu Herzen dringenden Predigten uns zur vollen Erkenntnis darüber zu führen, welche ,Wehr und Waffen' in der christlichen Religion gegen alle Bedrängnisse des Lebens gelegen sind. Nachdem er nun gerade deswegen aus Oesterreich fort muß, sei ihm hierfür öffentlich der Dank und unsere Anerkennung ausgesprochen; außer ihm selbst erwirbt durch seinen erzwungenen Abgang niemand sich eine Ehre, vor allem nicht jene Personen, welche die Rechte der evangelischen Kirche zu schützen haben! Jener Berichterstattung aber, welche durch die Entstellung der wirklichen Verhältnisse die Maßregelung des Herrn Richard Wirth veranlaßt hat, sei hiermit die gebührende Verachtung ausgesprochen!

Hohenelbe (Böhmen), im Februar 1904. Die in Hohenelbe Uebergetretenen": (folgen die Unterschriften).

Der Herr Statthalter wies übrigens außerdem gleich dem Herrn Kultusminister auf eine ,aufreizende' Rede in Braunschweig hin. Da ich dieselbe nicht mehr im einzelnen in Erinnerung hatte, fragte ich bei dem Leiter jenes Familienabends des Evangelischen Bundes — denn um einen solchen handelt es sich — an und erhielt folgende ,pfarramtliche Erklärung' zugesandt:

„Herr Pfarrvikar Richard Wirth, damals in Hohenelbe, jetzt in Neuberg bei Asch, hat vor etwa drei Jahren hier in Braunschweig einen Vortrag über die evangelische Bewegung in Oesterreich gehalten. Als Ohrenzeuge dieses Vortrages erkläre ich, daß derselbe in maßvoller, vornehmer Weise die tatsächlichen Zustände schilderte, daß er also weder aufreizend war noch aufreizend wirkte. Insbesondere wurde kein Ausdruck gebraucht, der irgendwie eine Schmähung oder Beschimpfung der römisch-katholischen Kirche enthielt. Solch ein beschimpfender Ausdruck wäre mir gerade bei der ruhigen Vornehmheit des Vortrages aufgefallen und sicherlich in meinem Gedächtnis haften geblieben. Braunschweig, 29. Januar 1904. Albert Warneke, Pastor an St. Pauli."

Der Herr Statthalter gab schließlich die feierliche Versicherung ab, daß er sich die Verleihung des Staatsbürgerrechts durchaus vorbehalte, zumal da die Genehmigung des Kultusministeriums noch nicht eingelangt sei, er im Gegenteil ersucht worden sei, zu warten (!). Nun wurde am 2. Februar auf Veranlassung der Deputierten vom Herrn Kurator noch einmal eine dringende telegraphische Bitte um endliche Entscheidung an das Kultusministerium gerichtet, worauf die Antwort einlief, daß die Entscheidung in nächster Zeit erfolgen werde. Mit Erlaß vom 5. Februar d. J. eröffnete dann das Kultusministerium dem Oberkirchenrat, daß es ,nach dem Ergebnisse der geflogenen Erhebungen' nicht in der Lage sei, meine Wahl zum Pfarrer von Neuberg zu genehmigen!!



Das also ist die Behandlung, die sich eine große evangelische Kirchengemeinde von 4000 Seelen, in der zudem an eine Uebertrittsbewegung nicht zu denken ist, heute noch gefallen lassen muß! Mit fadenscheinigeren Gründen ist wohl selten die Bestätigung einer fast einstimmig vollzogenen Pfarrerwahl verweigert worden! Und zu alledem waren volle $^{5}/_{4}$ Jahre nötig, um nach mühsam ,gepflogenen Erhebungen' endlich noch die Nichtgenehmigung herauszubringen. Doch die Absicht ist allzu durchsichtig: der einzige evangelisch gebliebene Bezirk Oesterreichs, der Ascher Bezirk, geht in unseren Tagen infolge Zuwanderung und vielfach katholischer Kindererziehung leider einer allmählichen Katholisierung entgegen. Weil man nun sah, daß die eben erst selbständig gewordene Neuberger Gemeinde aus jahrzehntelangem Schlaf religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit erwachte, mußten Seelsorger und Gemeinde auseinandergerissen werden. ,Groß' Macht und viel List sein' grausam' Rüstung ist' — das gilt heute wieder in besonderem Maße! Doch sie werden zu früh frohlocken! In Neuberg ist ein Feuer entfacht, das wird nicht so leicht zu löschen sein!"

Noch eine kleine Anmerkung zum Fall Wirth: Von dem Augenblicke an, wo Wirth im Ascher Land wirkte, tauchten in der Presse allerlei Tartarennachrichten über die Los von Rom-Bewegung im Ascher Lande auf, die den Stempel der Erlogenheit auf der Stirne trugen. So sollten 47 Abiturienten des Ascher Gymnasiums aus der katholischen Kirche ausgetreten sein. Nun hat aber Asch gar kein Gymnasium; und wenn es eines hätte, so wären wohl kaum 47 Abiturienten in einem Jahre; und von diesen Abiturienten

wären sicherlich ³/₄ evangelisch, wie von der Gesamtbevölkerung des Ascher Landes. Solche Lügennachrichten kamen alle zwei bis drei Wochen; wenn wir recht sehen, war ihre erste Quelle das jüdisch-liberale „Prager Tagblatt“. Als die „Wartburg“ dem Lügenbold auf die Finger klopfte, verstummten die Berichte mit einem Schlage. Kurze Zeit darauf kam die Entscheidung im Falle Wirth. Wir wissen heute noch keine andere Erklärung, als daß bei der Statthalterei der Eindruck erweckt werden sollte: „Seit der böse Wirth im Ascher Lande ist, ist dort der Teufel los“.

Noch bezeichnender aber ist eine Erklärung, die Wirth in der „Wartburg“ (1904, 16) veröffentlichte:

„Nachdem die bisherigen, mündlich angegebenen ‚Gründe‘ für die Nichtgenehmigung meiner Wahl zum Pfarrer von Neuberg von seiten des hohen k. k. Kultusministeriums in Wien durch den Protest der Hohenelber Uebergetretenen und die Erklärung des Braunschweiger Pfarramts in nichts zerronnen sind, erfahre ich von zuverlässiger Seite, daß von einem höheren Beamten des k. k. Ministeriums sogar ehrenrührige Verdächtigungen gegen mich geltend gemacht worden sind. Den Namen des Beamten zu ermitteln, ist mir trotz angestrengtester Bemühungen nicht gelungen. Dennoch und obwohl ich bestimmt annehmen muß, daß eine Verwechslung mit einem andern Fall vorliegt, bei dem es sich freilich nur um ein falsches Gerücht handelte, bin ich nicht gewillt, diese infamen Verleumdungen ruhig hinzunehmen. Persönlich tröste ich mich in dieser Sache mit Jesu Wort Matth. 5, 11. Falls jedoch jene Verleumdung tatsächlich den Grund für meine Nichtbestätigung gebildet oder überhaupt nur irgendwie dabei mitgewirkt haben sollte, so läge hier ein Interesse der ganzen evangelischen Kirche Oesterreichs vor. Es würde dann mehr als aus allem andern daraus hervorgehen, daß jede beliebige, völlig aus der Luft gegriffene Lüge genügt, um die evangelischen Gemeinden Oesterreichs ihres gewählten Pfarrers zu berauben. Das würde wahrlich an die schlimmsten Zeiten der Gegenreformation erinnern!

Jedenfalls wird der Neuberger Gemeinde, die sich für meine Bestätigung bis aufs äußerste eingesetzt und mir so seltene Beweise der Liebe und des Vertrauens entgegengebracht hat, nun um so mehr das Recht und die Pflicht erwachsen, die amtliche Angabe der Gründe, die zur Verweigerung meiner Wahl geführt haben, aufs bestimmteste zu verlangen!“



14.

Zum Pfarrvikar in Podersam wurde im August 1901 der bisherige Kollaborator Karl Braasch in Eisenach gewählt. Derselbe trat sein Amt an am 11. Oktober 1901 und bediente mit Predigterlaubnis des Oberkirchenrats die Tochtergemeinde Podersam mit den Predigtstationen Radschitz und Weitentrebetitsch. In Podersam und Radschitz wurden während seiner Amtsführung Kirchen gebaut, die beiden Predigtstellen erst während seiner Amtsführung durch Uebertritte gegründet. Auch Podersam selbst verdankt einen guten Teil seines Bestandes der Uebertrittsbewegung. Monat über Monat mußte Braasch warten, bis ihm Anfang April 1904 vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eröffnet wurde, daß ihm die Bestätigung versagt werde. Gründe konnte weder er noch die Gemeinde in Erfahrung bringen. Auch die Gemeinde Podersam ist heute noch ohne einen bestätigten Geistlichen.

15.

Welche Bedeutung der Name Turn für die Los von Rom-Bewegung hat, setzen wir als bekannt voraus. Dieses aufblühende, durchaus städtische Gemeinwesen, Vorort von Teplitz, das es aber fast zu überflügeln droht, Sitz einer hochentwickelten künstlerischen Industrie, die eine geistig hochstehende Arbeiterschaft zur Voraussetzung hat (ein gut Teil jener entzückenden Dekorationsgegenstände aus Majolika und Fayence, die über die ganze Welt verbreitet sind, ist in Turn entstanden), von der katholischen Kirche unverantwortlich vernachlässigt und trotz allem Bestreben um eine eigene Kirche an das eine halbe Stunde entfernte Pfarramt Weißkirchlitz mit seiner Dorfkirche verwiesen — diese Gemeinde mußte für die Los von Rom-Bewegung den besten Untergrund abgeben. Treffliche Laienführer standen und stehen hier an der Spitze der Gemeinde, insbesondere der in weiten Kreisen bestbekannte Fabrikbesitzer Herr Rießner. Zudem kam aber auch in der Seelsorge der rechte Mann an den rechten Ort: zum ersten Pfarrvikar der neuen jungen Gemeinde wurde der bayrische Kandidat Paul Klein gewählt, ein Mann von rastloser Energie und von feuriger Bered-

samkeit (ihm verdanken wir die erste homiletische Frucht der Los von Rom-Bewegung: Turner Los von Rom-Predigten. München, Lehmann, 1905). Bald verband ihn mit seiner Gemeinde ein geradezu ideales Verhältnis, das nicht wie sonst wohl auf der Schwärmerei zarter Seelen für die schönen Predigten oder den schönen Prediger beruhte, sondern auf der Harmonie des gegenseitigen Gebens und Nehmens im Dienste der einen, großen Sache. Auch der so viel angefochtene Turner Kirchbau findet aus diesem verzehrenden Feuereifer der Gemeinde seine Erklärung: wer selbst die höchsten Opfer bringt, hat unwillkürlich auch von fremder Opferwilligkeit die höchsten Begriffe.

Paul Klein, im berühmten Fröschweiler geboren als Sohn des dortigen Pfarrers, der unter dem Titel „Fröschweiler Chronik“ das bekannte wundervolle Volksbuch über die Schlacht von Wörth geschrieben hat, war Pfarrverweser in Lindau i. B., als der Ruf der Gemeinde Turn an ihn erging, sich in ihren Dienst zu stellen. Am 10. August 1899 kam er dorthin. Vikar konnte er nicht werden, da er das zweite Examen erst zu erstehen hatte. So wurde er zum Sekretär des Kirchbauvereins bestellt und hielt als solcher mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers K. Lumnitzer (in Teplitz) Lesegottesdienste im Betsaal, später in der Notkirche in Turn ab. Nach dem im Juli 1900 abgelegten zweiten Examen wurde er vom Teplitzer Presbyterium im August 1900 zum Vikar des Pfarrers Lumnitzer mit dem Sitze in Turn gewählt. Im Januar 1901 erhielt er vom Oberkirchenrat die Predigterlaubnis. Von da ab hat der Oberkirchenrat sieben- bis achtmal in teilweise allerdringendster Form beim k. k. Kultusministerium die Bestätigung urgiert (ebenso die Gemeinde durch den Abgeordneten Dr. Eisenkolb), dieselbe war auch so und so oft so gut wie zugesichert, von Körber dem Abgeordneten Dr. Eisenkolb feierlich zugesagt. Körber und Hartel selbst machten, schon um Ruhe zu kriegen und den Alldeutschen einen Brocken hinzuwerfen, verschiedene Versuche, die Bestätigung durchzusetzen (wie wir aus Quellen wissen, die zu nennen die Diskretion uns verbietet). Alle diese Versuche scheiterten an dem „Niemals“ des Statthalters Coudenhove, der den kaiserlichen Einfluß dem ministeriellen gegenüber geltend machte und die Kabinettsfrage gestellt hätte, falls Körber, dem die durch fünf Jahre



hingezogene Sache schon bald zu dumm war und der sein Wort verpfändet hatte, auf seinem Scheine bestanden wäre.

1902 wurde Klein, obgleich er noch nicht einmal „vorläufig bestätigt“ war, die Unterrichtserlaubnis erteilt, was bis dahin noch nie dagewesen war und große Hoffnungen erweckte. Klein hatte einen dringenden Brief an den Abgeordneten Dr. Eisenkolb geschrieben, den dieser dem Minister zeigte.

Währenddem lag aber ein Ausweisungsbefehl gegen Klein öfter bei der Bezirkshauptmannschaft, die ihn im übrigen durch Detektivs in Kirche und sonstigem Wandel und Handel fortwährend beobachten ließ; man fürchtete sich aber, wegen Unruhen in Turn den Ausweisungsbefehl zu vollziehen. Als die Macht der alldeutschen Bewegung durch den Abfall in ihren eigenen Reihen darniederlag und die Gemüter durch die Prager Krawalle in Anspruch genommen waren, wagte man am 17. März 1904 den Schlag — ohne Angabe von Gründen wurde Bestätigung und Staatsbürgerrecht endgültig verweigert. Gleichzeitig wurde ihm auferlegt, jede amtliche Tätigkeit sofort einzustellen. Nicht einmal die am nächsten Sonntag abzuhaltende Konfirmation der Kinder, die er selbst vorbereitet hatte, durfte er vollziehen — der Staat hätte ja darunter Schaden leiden können!

Ueber den Eindruck der Nichtbestätigung auf die Gemeinde schrieb das „Alldeutsche Tagblatt“ (Nr. 66 vom 20. März 1904) aus Turn:

„Nicht nur in der hiesigen Gegend, sondern in ganz Deutschböhmen hat die vom Kultus- und Unterrichtsminister Dr. v. Hartel angeordnete Amtsenthebung des hiesigen evangelischen Vikars Klein tiefe Entrüstung hervorgerufen. Die Erbitterung über diese Maßregel des Unterrichtsministers führte zu großen Demonstrationen. Vor der Notkirche, in der sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden hatte, kam es gestern zu großen Ansammlungen der Bevölkerung, die in brausende Heil-Rufe auf Klein und, trotz der Mahnung des letzteren zur Ruhe, in Entrüstungsrufe gegen die Regierung ausbrach. Von der Kirche begab sich die Menge in den Turnhallensaal, der die andrängenden Menschen nicht zu fassen vermochte. Es kam hier zu einer spontanen Protestkundgebung, die mit der

Anmeldung zahlreicher Uebertritte schloß. Die Amtsenthebung Kleins wurde in den gehaltenen Ansprachen als ein starker Anstoß für die Weiterentwicklung der Los von Rom-Bewegung bezeichnet.

Von anderer Seite erhielten wir über diese Gewalttat einen längeren Bericht, dem wir u. a. noch folgendes entnehmen:

Wieder einmal sind in unserm ‚Rechtsstaate' die Würfel gefallen über das Schicksal eines evangelischen Geistlichen. Der weit über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus bekannte evangelische Kanzelredner, Herr Vikar Klein in Turn, der durch fast fünf Jahre seiner Gemeinde als Seelsorger vorstand, wurde seines Amtes enthoben und nur darum, weil er ein echter deutscher Priester war! Die römischen Volksfeinde wollten es so, und darum geschah es! Gleich nach Bekanntwerden dieses unrühmlichen Aktes machte sich eine allgemeine Bestürzung, Trauer und Entrüstung kund; selbst katholische Kreise waren empört über dieses Vorgehen. Als die Trauerglocken erklangen und von beiden Kirchen die Trauerfahnen wehten, die erst nach dem Einzuge eines neuen Pfarrers abgenommen werden, fanden sich in übergroßer Zahl die Protestanten Turns zum Gottesdienste ein, so daß die sehr geräumige Kirche die Zahl der Gekommenen nicht zu fassen vermochte. Herr Reiseprediger Wehrenpfennig aus Aussig richtete Trostesworte an die Erschienenen und mahnte sie, sich nicht zu Gewalttaten und Demonstrationen hinreißen zu lassen. Tiefbewegten Herzens gab der Vorsteher der evangelischen Gemeinde, Herr Direktor Adolf Lehmann, dem Schmerze aller Ausdruck, worauf Herr Vikar Klein von seiner Gemeinde Abschied nahm. Er schloß mit der Hoffnung, daß, obwohl er jetzt mit Frau und Kindern vertrieben werde, dennoch die gestreute Saat aufgehen und alle Drangsale und Bitternisse siegreich bestehen werde. Lautes Schluchzen ertönte im weiten Kirchenraume, als der Scheidende Gottes Segen auf die Anwesenden herabflehte. — Als die Menge die Kirche verlassen hatte, ertönten heftige Pfui- und Schmährufe auf Körber, Hartel und Coudenhove.

Nur dem Einflusse der Führer wie der Geistlichen gelang es, die erregte Menge wenigstens äußerlich einigermaßen zu beruhigen. Mit der ‚Wacht am Rhein' war die Demonstration zu Ende. Die Menschenmenge strömte sodann in die Turnhalle, in welcher mehrere Herren, wie Fabrikant Herr Rießner, die Vikare Wehrenpfennig und Schüle, Schriftleiter Ressel und Geometer Edelmann Worte hellster Begeisterung an die Erschienenen richteten. Als richtigen Protest auf diese Herausforderung meldeten sofort über zwanzig Personen ihren Austritt aus der römischen Kirche an, und eine große Zahl wird sich diesen anschließen. Die Regierung hat durch diese Maßnahme das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollte. Das Volk ist mündig geworden und bricht die Fesseln."



## 16.

Unter dem Einflusse von Turn bildeten sich Uebertrittsgemeinden in Wisterschan und Boreslau im Teplitzer Bezirke: in Wisterschan wesentlich unter der Industriebevölkerung, in Boreslau unter den deutschen Mittelgebirgsbauern. Zur Pflege der Uebergetretenen wurde ein Vikariat in Boreslau errichtet, dem die beiden Gemeinden anvertraut wurden. Als erster Vikar der neuen Gemeinde wurde der Württemberger Hugo Schüle gewählt, der am 1. September 1901 sein Amt antrat. Infolge verschiedener Umstände (Vakatur des Pfarramts der Muttergemeinde, Denunziationen usw.) erhielt er die Predigterlaubnis erst nach zwei Jahren, im August 1903. Im Oktober 1904 wurde ihm angekündigt: „Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat nach gepflogenen Erhebungen nicht geruht, die Wahl des cand. H. Schüle . . . . . zu bestätigen". Das war alles; Gründe wurden auch hier nicht angegeben.

Triumphierend jubelte ein von der „Zentralauskunftsstelle für die katholische Presse" durch alle Zentrumsblätter verbreiteter Waschzettel: „Die österreichische Regiernng hat sich wieder einmal veranlaßt gesehen, einem Los von Rom-Agenten in Böhmen das Handwerk zu legen. Nach langem Zusehen; denn dieser Agitator, der protestantische Vikar Schüle, ein Württemberger, war durch volle drei Jahre emsig an der Arbeit, in der Gegend von Boreslau bei Teplitz die Abfallsbewegung in einer Weise zu verbreiten, welche ihn wiederholt mit den Staatsgesetzen in Kollision brachte. Wie wir erfuhren, hat sogar der Evangelische Oberkirchenrat, die oberste protestantische Kirchenbehörde Oesterreichs, lange gezögert, Schüle die Predigterlaubnis zu

erteilen, zumal dieser sich gleich anfangs Uebergriffe in Pastoralfunktionen hatte zuschulden kommen lassen.“ (Anmerkung: Das ist richtig. Aber noch ganz andere Leute als der Vikar von Boreslau ahnten damals nicht, daß ein gewählter Vikar, der in seiner Heimat Jahre hindurch als ordinierter Geistlicher amtiert hatte, ein Verbrechen beging, wenn er einmal mit Erlaubnis des Pfarrers ein Kindlein taufte.) „Mehr als einmal hatte den Vikar seine den religiösen Frieden störende Tätigkeit vors Gericht gebracht. In einem Falle — er war damals einer im Wirtshaus gehaltenen gröblichsten Hetzrede stark bezichtigt — gelang es ihm, sich herauszuwinden. Zwei andere Male wurde er wegen Verteilens von hetzerischen Flugschriften bezw. wegen Verbreitung einer Postkarte, welche die Karikatur eines katholischen Priesters im Meßgewande darstellte, verurteilt. Wer die Liberalität der österreichischen Gerichte kennt, wird sich sagen, daß der Tatbestand schon ein recht schlimmer gewesen sein muß; tatsächlich hat denn auch der Los von Rom-Apostel jene Ansichtskarte in einem Restaurationsgarten laut und öffentlich ausgeboten! Selbstverständlich fällt nun die gesamte Los von Rom-Presse wegen des verweigerten Plazet über die Regierung her, und auch dem Oberkirchenrat wird wegen seiner vermeintlichen Nachgiebigkeit übel mitgespielt. Als ob man von allem andern nichts wüßte, hebt man rühmend die große Zahl der Uebertritte hervor, die Herr Schüle zustande gebracht und die, wie man vorgibt, nun wohl den Grund dafür bilden, daß er fort muß. So spricht man nach außen hin. Herr Superintendent Meyer in Zwickau und der Evangelische Bund, die Lenker der österreichischen Abfallbewegung, wissen jedoch sehr genau, was ihre Vikare tun, und daß sie instruktionsmäßig vorgehen. Werden doch nur solche hinausgeschickt, von denen man sich in Punkto Agitation etwas verspricht. Widerfährt nun aber einem dieser jungen Leute, was ihm längst gebührt, dann wird rasch die Pose tiefgekränkter Unschuld und heiligen Lutherzornes angenommen, natürlich nur wieder, um den Fall kräftigst für die Agitation auszunutzen. Wir sehen in jenen Fällen, in welchen die nachsichtigsten österreichischen Behörden einschreiten, immer wieder einen eklatanten Beweis für die Verwerflichkeit der Mittel, mit denen jene ‚Diener am Wort‘ die katholische Kirche in den Abfallsgebieten skrupellos bekämpfen.“



Tatsächlich war Schüle trotz unzähligen Denunziationen des tschechischen Hetzpriesters Zuklin von Boreslau während seiner Tätigkeit nur einmal gerichtlich um 10 Kronen gestraft worden, wegen Verteilung einiger Nummern des „Stuttgarter Evangelischen Sonntagsblattes“, eines ganz und gar unpolemischen religiösen Erbauungsblattes! Ein Konflikt mit einem so veralteten, laut ministerieller Erklärung so gut wie aufgegebenen Gesetze kann doch nur ein Vorwand und Scheingrund zur Beseitigung eines sonst unbescholtenen Mannes sein. Sehr interessant ist der Hinweis auf die zweite Verurteilung: dieselbe ist tatsächlich erfolgt, aber erst, nachdem das Dekret über die Nichtbestätigung Schüles schon ausgestellt und ausgehändigt war. Sollte diese Verurteilung bestellte Arbeit gewesen sein? Der Tatbestand spricht dafür. Der oben erwähnte Zuklin hatte die der Ortsgemeinde gehörigen „Böller“, mit denen die Einweihung der evangelischen Kirche begrüßt worden war — ohne Böllerknall gibts nun einmal in Oesterreich kein Fest auf dem Lande —, ehe sie wieder für ein katholisches Kirchenfest benützt wurden, „geweiht“, da dieselben durch das lutherische Knallen „entweiht“ worden seien. „Difficile est satiram non scribere“ dachte ein unbekannter Künstler und zeichnete eine satirische Postkarte, die auch auf einem evangelischen Familienabend in Boreslau auftauchte. Auch Schüle hatte eine solche in der Hand, um sie zu betrachten. Daraufhin wurde er wegen „Verbreitung“ der beleidigenden Postkarte verklagt und auf das Zeugnis zweier zu ihrer Aussage abgerichteter 13jähriger Knaben verurteilt. Angesehene erwachsene Männer bezeugten das Gegenteil — ihr Zeugnis galt nichts. Schüle war durch seine Liebenswürdigkeit, seine populäre Beredsamkeit der Liebling der gesamten Umgebung geworden — solch einen gefährlichen Mann mußte man beseitigen. Merkwürdig nur, daß die Nichtbestätigung noch vor der gerichtlichen Verurteilung eintraf!

17.

Einen Leidensweg mußte auch die junge Los von Rom-Gemeinde Böhmisch-Kamnitz mit ihrem ersten Pfarrvikar R. Deppe, einem Braunschweiger, zurücklegen. Am 6. Oktober 1901 zum Vikar gewählt, durfte er 5/4 Jahre lang nur Lesegottesdienste halten, bis er, Dezember 1902, die Predigt-

erlaubnis erhielt. Dabei wurde sein ganzes Tun und Treiben, selbst seine Privatkorrespondenz fleißig überwacht. Schwierigkeiten brachte ihm die Erledigung des Pfarramtes der Muttergemeinde Rosendorf, bis er, nach der Wiederbesetzung des Pfarramtes, neugewählt war. Obgleich absolut nichts gegen ihn vorlag, wurde Teppes Einbürgerungsgesuch im Dezember 1904 abschlägig beschieden und die Gemeinde (bestehend aus den Predigtstellen Böhmisch-Kamnitz mit etwa 120 Seelen, Steinschönau-Meistersdorf mit etwa 60 Seelen und Bensen mit etwa 120 Seelen) wieder des Seelsorgers beraubt. — Böhmisch-Kamnitz ist ein nicht unbedeutender Wallfahrtsort. Die Gründung einer evangelischen Gemeinde an einem solchen muß, wie es scheint, unter allen Umständen hintertrieben werden.

18.

Einer der größten Pfarrsprengel von ganz Oesterreich ist der Pfarrsprengel von Pilsen. Außer der Gemeinde in Pilsen selbst ist eine Diaspora von geradezu märchenhafter Ausdehnung (19 Bezirkshauptmannschaften!) zu besorgen. Wohl ist im Süden die schon ziemlich selbständige Tochtergemeinde Budweis mit einem eigenen Vikar; der größte Teil der Parochie ist aber immer noch an das Pfarramt Pilsen gebunden. Der derzeitige Inhaber des Pfarramts ist leider schwer leidend und seit Jahren dienstunfähig. Ein Vikar hatte alle Arbeit allein zu leisten; nur an vier Orten konnte Religionsunterricht an die Kinder erteilt werden. So mußte am 15. Dezember 1901 ein neuer, zweiter Vikar gewählt werden in der Person des Predigtamtskandidaten Heinrich Günther aus Sachsen-Altenburg. Später, nach dem Weggange seines Kollegen, lastete sogar wieder die ganze Arbeit allein auf seinen Schultern, und dabei war er immer noch unbestätigt! Ende Dezember 1904, also nach dreijährigem Warten, kam an Stelle der erwarteten Bestätigung eine abschlagende Antwort, und eine der größten Parochien Oesterreichs war wieder fast ein Vierteljahr ohne Predigt, Seelsorge und Jugendunterricht!

* * *

Der gegen alles Fremde bis zur Selbstverleugnung übergerechte, gegen alles Glaubensverwandte überkritische



Protestantismus, zumal in norddeutschen Landen, wo man den Romanismus nicht kennt und wie es scheint auch nicht so leicht kennen lernen wird, will gar nicht glauben, daß eine solche Handlungsweise in unserem Jahrhundert noch möglich ist, und sucht, solange es geht, irgend eine Schuld an den „jungen Vikaren" (unter denen aber Leute sind, die die Mitte der Dreißig überschritten haben, deren Altersgenossen in der Heimat schon den höheren geistlichen Würden entgegenzuschreiten beginnen). Gewisse Ausstreuungen kleiner evangelischer Blättchen über „unbotmäßige" oder „liberale" oder „politisch tätige" Vikare haben auch in manchen Kreisen eine Wirkung getan. Mir schrieb jüngst ein unter der Gefahr der Nichtbestätigung stehender Vikar: „In Preußen fällt es einem Vikar sehr schwer anzukommen, der in Oesterreich nicht bestätigt worden ist; man glaubt immer, er müsse etwas Schlimmes angestellt haben. Ueberall fragte man mich neulich, was sich eigentlich der Vikar . . . . habe zuschulden kommen lassen."

Wir haben deshalb alle vorgekommenen Fälle wahrheitsgetreu und ausführlich dargestellt, damit das Verhalten der österreichischen Regierung einmal im rechten Lichte erscheinen sollte. Man hat von gewisser Seite aus mit Seitenblicken auf die Tätigkeit des Evangelischen Bundes, die in ihrer frischen, großherzigen und weitsichtigen Art ja manches Neue bot, darauf hingewiesen, daß die vom Evangelischen Bund Ausgesandten vielleicht durch provozierendes Auftreten oder gar durch „politische Betätigung" sich mißliebig gemacht haben. Besonders die klerikale Presse hetzte wiederholt — offenbar auf höhere Weisung — mit derartigen Anwürfen gegen die „Sendlinge des Superintendenten Meyer". Unter den oben genannten 18 sind jedoch zwei, deren Gemeinden zur Aufbringung des Vikarsgehaltes nicht vom Evangelischen Bund, sondern vom Lutherischen Gotteskasten unterstützt werden. Auch Gemeinden, die mit der Los von Rom-Bewegung wenig oder gar nichts zu schaffen haben (Pilsen, Neuberg), wurden von der Maßregelung betroffen. „Aus der Wolke ohne Wahl zuckt der Strahl."

Klerikale Blätter vom Schlage der Kölnischen Volkszeitung haben im Tone der Entrüstung öfter die Frage aufgeworfen: was würde wohl in einem protestantischen Lande wie Preußen, Sachsen, Schweden einem katholischen Priester geschehen, der in das Land käme, um die Protestanten zum

Katholizismus zu bekehren? O ihr Heuchler! „Quis tulerit Gracchos de seditione quaerentes?“ Wem ist's nicht bekannt, daß Rom alles protestantische Land als „Missionsgebiet“ betrachtet, bezeichnet und behandelt? Ueber die segensreiche Arbeit der katholischen „Missionäre“ in Norwegen, England wird der Leser ultramontaner Blätter stets auf dem laufenden erhalten. Die römisch-katholischen Pfarrämter im evangelischen Norddeutschland werden als „nordische Missionen“, ihre Kirchen als „Missionskirchen“ bezeichnet und in der Regel recht stattlich und großartig ausgebaut, mit stattlichen Pfarrhäusern daneben, die zugleich alle nötigen Räume für barmherzige Schwestern, für das katholische Vereinswesen enthalten; die Summen, die der Bonifatiusverein alljährlich allein z. B. auf die Mark Brandenburg verwendet, wo er, besonders in den Berliner Vororten (Rixdorf!) feste Burgen Roms, die Stützpunkte für die „Entscheidungsschlacht auf märkischem Sande“ errichtet, sind alljährlich sehr bedeutend — und alledem haben die Behörden protestantischer Staaten und die Magistrate protestantischer Städte nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern alle Förderung angedeihen lassen!

Dieselbe Presse hat darüber geklagt, daß „provokatorisch“ ganz kleine Gemeinden mit eigenen Vikaren besetzt werden. Nun, meist waren die Klagen auf falscher Basis aufgebaut. Man „stellte fest“, daß der Ort X oder Y bei der Volkszählung im Jahre 1900 42 Protestanten hatte, und posaunt in die Welt hinaus: für 42 Seelen ein Vikar! Man „vergaß“ dabei, daß seither erst das Großteil der Uebertritte dort erfolgt war, oder daß 200—300 andere Evangelische in den eingepfarrten Ortschaften wohnten. Einzelne Vikariatsbezirke haben wohl eine kleine Seelenzahl aufzuweisen. Hier handelt es sich aber überall um besondere Verhältnisse: weite Entfernung vom Pfarrort (bis zu vier Stunden Eisenbahnfahrt!) oder ähnliche Gründe. Und überdies: wenn der Protestantismus die seelsorgerliche Pflicht empfindet, gerade die Uebergetretenen geistlich gut zu versorgen — was geht das Rom, was den Staat an, der ja zu den Kosten dieser Versorgung keinen roten Heller beiträgt? Das möchte den Römlingen passen, wenn die Neuprotestanten geistlich vernachlässigt und der Nachwuchs — besonders auf dem beliebten Weg der Mischehe — wieder der römischen Kirche zugeführt würde! Rom ist ja auch nicht karg in der



Versorgung seiner Diaspora. In der kernevangelischen Ramsau in Steiermark unterhält es für etwa 50—60 Katholiken, meist Dienstboten, eine Pfarrei mit zwei Priestern. Auch die evangelischen Länder Norddeutschlands sind nicht schlecht besetzt.

Wir müssen aber hier noch einen Punkt zur Sprache bringen, der eine scharfe Anklage gegen die österreichische Regierung bedeutet. Während reichsdeutsche evangelische Geistliche wie Braeunlich und Everling über die Grenze gewiesen wurden, durften reichsdeutsche klerikale Größen ungehindert ihr Licht in Oesterreich leuchten lassen und die schärfsten Agitationsreden gegen den Protestantismus halten: so die Bayern Pater Abel und Pater Auracher und der Dompropst Schädler, so vor allem der Preuße Pater Alban Schachleiter, der eigens zur Bekämpfung der Los von Rom-Bewegung nach Böhmen verschrieben worden war und der nach einigen Jahren maßlosester Agitation das österreichische Staatsbürgerrecht an demselben Tage erhielt, an dem Vikar Ungnad seine Gemeinde Klostergrab verlassen mußte. Aber noch mehr: obgleich die römisch-katholische Kirche in Oesterreich nicht in der Zwangslage ist, wie die deutsche evangelische Kirche in Oesterreich, die, wie eine jede Diasporakirche, auch in normalen Zeitläufen von Zeit zu Zeit auf Zuwanderung theologischer Kräfte von außen angewiesen ist; obgleich die römische Kirche in Oesterreich eigentlich wohl in der Lage sein müßte, ihren geistlichen Bedarf aus eigenen Kräften zu decken, hat sie in den wenigen letztvergangenen Jahren geistliche Kräfte aus dem Deutschen Reiche in weit höherer Anzahl importiert, als es die evangelische Kirche getan. Der Löwenanteil fällt auf die Diözese Leitmeritz. Schon im Jahre 1901 nahm Bischof Schöbel nach seinem eigenen Zeugnis Priesteramtskandidaten aus den Rheinlanden in das dortige Priesterseminar auf, denen seither fast jedes Jahr ein ähnlicher Schub folgte. So wurden am 12. Juli 1903 in Leitmeritz 25 Kandidaten ausgeweiht, von denen 13 Reichsdeutsche waren. Nach dem offiziellen Katalog wurden 1901 sechs reichsdeutsche Kandidaten aufgenommen, 1902 30, 1903 34! Siebzig Reichsdeutsche binnen 3 Jahren in einer einzigen Diözese! Auch in den übrigen Diözesen tauchten mit einem Male allenthalben Reichsdeutsche auf. Alle aber bekamen mit verblüffender Geschwindigkeit das österreichische Staats-

bürgerrecht, und selbst in ihrer kurzen Wartezeit fühlten sie sich an keinerlei Schranken gebunden und amtierten rüstig und ungescheut in vollem Umfange, wie die Wartburg z. B. bei einem Kaplan aus Görkau bewies! Ja bei einem Wiener Katecheten stellte es sich (gleichfalls nach der Wartburg) überhaupt erst heraus, daß er die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besaß, als er wegen Sittlichkeitsvergehen in Untersuchung gezogen wurde!

Was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig: darf die römisch-katholische Kirche in Massen ihre Priester aus dem Reich beziehen, so darf auch der evangelischen Kirche die Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechtes nicht verwehrt werden, wenn auch die klerikale Presse über die „Importvikare", die „importierten Schergen in Talar und Bäffchen" („Das Volk", Leitmeritz) außer Rand und Band ist.

* * *

Wir wollen unseren Beitrag zur modernen Kirchengeschichte nicht abschließen, ohne uns auch die Frage vorzulegen: kann denn gar nichts zur Abhilfe gegen solche gesetzwidrige Behandlung der evangelischen Kirche geschehen? Man hat die österreichische evangelische Kirche darauf verweisen wollen, den Nachwuchs aus ihrer eigenen Mitte zu vermehren. Das ist auch bereits geschehen, aber ein ausreichendes Mittel kann hierin nicht gefunden werden. Theologen lassen sich nicht künstlich züchten, und wo es geschieht, muß es mit Naturnotwendigkeit allerlei Uebelstände mit sich bringen. Wir wissen auch nicht, warum der Schwabe oder Bayer den Bewohnern der deutschen Alpenländer, der Thüringer dem stammverwandten Deutschböhmen, der preußische Schlesier dem k. k. Schlesier fernerstehen sollte als etwa der Kärntner dem Deutschböhmen oder der schwäbische Kolonistensohn aus Galizien ihnen beiden! —

Man hat — und teilweise mit viel Ungestüm — vom k. k. evangelischen Oberkirchenrat in Wien eine Besserung der Verhältnisse erwartet und ihn mit Vorwürfen wegen der Nichtbestätigungen überhäuft. Du lieber Gott — welche Vorstellungen von der Macht eines evangelischen Oberkirchenrats unter einem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht! Wir wollen unerörtert lassen, ob es gerade nötig war, daß kirchliche Behörden in einzelnen Fällen (Herrmann in Grottau, Klein in Turn) gerade gar so geschwinde den Briefträger der Staatsgewalt abgaben, ob es nicht möglich gewesen wäre, in solchen Fällen der Staatsgewalt die Durchführung ihrer Maßregeln anheimzugeben — geändert wäre ja dadurch gewiß nichts worden, und die evangelischen Gemeinden hätten auch nichts gewonnen, wenn an Stelle der kirchlichen Behörden Bezirkshauptmannschaft und Gendarmerie eingeschritten wären. In verschiedenen Fällen wissen wir aber aus zuverlässigsten Quellen, daß der k. k. evangelische Oberkirchenrat getan hat, was er konnte. Wo der Minister des Innern und der Minister für Kultus und Unterricht sich ohnmächtig sahen, ein verpfändetes Wort einzulösen — da ist auch die Macht eines k. k. evangelischen Oberkirchenrats lange zu Ende. Man hat auch allen Ernstes dem Oberkirchenrat korporative Amtsniederlegung angesonnen. Als ob es den maßgebenden Kreisen schwer gefallen wäre, einen neuen k. k. evangelischen Oberkirchenrat aus lauter gefügigen Kreaturen zu bilden! Auch von der mit viel Eifer geforderten Uebertragung der obersten Beschwerderechte vom Oberkirchenrat an den Synodalausschuß können wir uns, bei der gegenwärtigen Zusammensetzung dieser Körperschaft, nichts versprechen. Es ist ja auch ganz gleichgültig, wer eine Beschwerde einbringt, wenn diese Beschwerde doch ad acta gelegt wird!



Ein Weg erschiene möglich, ist uns aber durch unsere evangelischen Grundsätze von vornherein versperrt: der Weg der Repressalien. Auch wenn der größte deutsche Bundesstaat im Jesuitenkurse segelt — es gibt freiheitliche Staaten in Nord- und Mitteldeutschland genug, deren katholische Diaspora für die Behandlung der Evangelischen in Oesterreich die Strafe tragen könnte. Rom füllt die Spalten seiner Blätter mit Beschwerden, weil ein römischer Priester in Braunschweig gestraft wurde, der, ohne die vorgeschriebene Erlaubnis einzuholen (die ihm sicher nicht versagt worden wäre!), ein Kind taufte. Welcher Sturm der Entrüstung würde sich erheben, wenn in einem norddeutschen Bundesstaat ein römischer Priester drei Jahre lang unbestätigt gelassen, auf Predigt und Unterricht beschränkt, durch Gendarmerie und Detektives beobachtet und wegen einer einzigen gelesenen Messe über die Grenze geschickt würde! Doch Rom mag sicher sein: uns verbieten es evangelische Grundsätze, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

So bleibt ein Weg noch übrig — und er muß betreten werden. Die österreichische Regierung muß dahin gebracht werden, daß die Bestätigungsfrage dem Machtgebiet der Statthaltereien entzogen wird. Dies entspricht ja auch durchaus dem Gesetz. Bestätigung von Ausländern, die zu evangelischen Geistlichen gewählt werden, gehört in das Arbeitsgebiet des Kultusministeriums. Es ist ein ungesetzlicher Zustand, wenn Behörden, die dem Ministerium des Innern unterstehen, eine Bestätigung, die das k. k. Kultusministerium vollzogen hat, durch Versagung der Staatsbürgerschaft wieder illusorisch machen können. Es müßte also eine Verordnung erlassen werden des Inhalts, daß kirchenverfassungsgemäß gewählten Ausländern, die laut K. V. § 45 vom Kultusministerium bestätigt sind, die österreichische Staatsbürgerschaft unverzüglich zu erteilen ist. Die Bestimmung der K. V. § 45 letzter Satz hatte sicher bloß den Zweck, zu verhüten, daß ein gewählter Ausländer etwa sein ausländisches Staatsbürgerrecht beibehalten wollte. Da das Kultusministerium doch auch eine k. k. Behörde ist, so ist ja auch mit dieser Bestimmung dem Interesse des Staats genug getan.

Das Einspracherecht der Landesstellen müßte wie bei der Wahl von Inländern auf 30 Tage beschränkt werden.

Hierzu würde es, wie angedeutet, keiner gesetzgeberischen Aktion bedürfen, sondern nur einer Regierungsverordnung. Eine solche Regierungsverordnung könnte aber nicht wohl verweigert werden, wenn sie von sämtlichen antiklerikalen deutschen Reichsratsparteien gefordert würde.

Hier ist der Punkt, an dem eingesetzt werden muß. Es ist ja der evangelischen Kirche eigentümlich, daß sie — gottlob — keine eigene politische Partei bildet, sondern in sämtlichen Parteien vertreten ist. Sämtliche antiklerikale deutsche Reichsratsparteien haben evangelische Abgeordnete in ihren Reihen, eine — die liberale — sogar einen evangelischen Geistlichen. Auf diese Abgeordneten und durch diese auf ihre Parteien muß dahin eingewirkt werden, daß ein die obigen Forderungen präzisierendes Schriftstück von allen diesen Parteien unterstützt und dem Gesamtministerium vorgelegt wird. Es wird Sache der den betreffenden Parteien angehörigen Abgeordneten sein, den Augenblick, in dem dem Ministerium die Forderungen der evangelischen Kirche vorgelegt werden, so zu wählen, daß die Erfüllung in bindender Weise zugesagt werden muß. Solche Augenblicke werden wohl in allernächster Zukunft, bei der Erörterung des Verhältnisses mit Ungarn, öfter kommen.



Sollte eine dieser deutschen Parteien der evangelischen Kirche diesen bescheidenen Dienst versagen, so wissen die evangelischen Wähler, wie sie sich dieser Partei gegenüber zu verhalten haben werden. Und die evangelischen Wähler sind in vielen Wahlbezirken, schon vermöge ihrer Stellungen und ihres Einflusses, keineswegs eine Größe, die man übersehen darf. —

Aber auch die nächste Synode, die in zwei Jahren stattzufinden hat, wird sich mit der Behandlung österreichischer evangelischer Gemeinden durch k. k. österreichische Staatsbehörden zu beschäftigen haben. Wir bitten alle, die das Gedeihen der evangelischen Sache in Oesterreich im Auge haben, heute schon darauf bedacht zu sein, daß diejenigen Körperschaften von unten bis oben, aus denen die Synode gewählt wird, mit durchaus unabhängigen, furchtlosen, charakterfesten Männern besetzt werden.

---

Vom Evangelischen Bunde herausgegebene wichtige Neuerscheinung, welche im Kommissionsverlag der Buchhandlung von Carl Braun in Leipzig erschienen und durch dieselbe zu beziehen ist:

Vor kurzem erschien:

# Protestantisches Taschenbuch.

## Ein Hülfsbuch in konfessionellen Streitfragen.

Im Auftrage des Vorstandes des Evangelischen Bundes herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner

von

**Konsistorialrat Dr. Hermens** und **Lic. Oskar Kohlschmidt**

Superintendent in Cracau bei Magdebg. — Pfarrer in Magdeburg.

IV, 2654 Spalten Text einschl. Namen- und Sachregister.
Brosch. M. 15.—, geb. M. 18.—.

---

**Das Buch empfiehlt sich selbst. Wir unterlassen deshalb alle weiteren Anpreisungen und weisen unter den zahlreichen überaus günstigen Urteilen der Presse nur auf die drei nachstehenden hin:**

Beilage zur Allg. Zeitung, Nr. 93, München, 27. April 1903: „Wir begrüßen daher dieses bei aller evangelisch entschiedenen Haltung doch wissenschaftlich fest begründete, sich voller Objektivität befleißigende, sachlich und ruhig gehaltene schriftstellerische Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm im evangelischen Deutschland wie in der protestantischen Welt günstige Aufnahme."

Deutsche Welt, Wochenschrift der „Deutschen Zeitung" (6. Jahrg. Nr 41, 10. Juli 1904): „Ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch zur Kirchengeschichte, wenn auch nicht zu dieser allein, ist das ‚Prot. T.' . . . Insbesondere ist an dem ‚Taschenbuch' die Objektivität anzuerkennen, die freilich ein protestantisches Erbteil ist. Eine ganz unglaubliche Fülle z. T. wenig bekannter Tatsachen, Aussprüche, Nachweise usw. findet sich in dem Buch, das ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die kirchenpolitischen Kämpfe unserer Zeit genannt werden darf und der allerweitesten Verbreitung wert ist."

Magdeburgische Ztg., Nr. 379, 28. Juli 1904: „Das ausgezeichnete Nachschlagebuch, das den weitesten Kreisen wiederholt nur warm empfohlen werden kann, nähert sich somit seinem Abschluß. Auch die neue Lieferung trägt wieder das Gepräge der Sachlichkeit und Objektivität, die auch dem Gegner gerecht zu werden sucht. Möge das ganze Werk allenthalben die verdiente Beachtung finden und recht vielen eine Quelle der Belehrung werden."

---

Für jeden Geistlichen, für Bibliotheken, Redaktionen, sowie für alle, die sich mit konfessionellen Fragen beschäftigen, ist das „Protestantische Taschenbuch" ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

## Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

226 (10) **Das echte Lutherbild.** Von D. Dr. Paul Tschackert, ord. Professor der Theologie in Göttingen. 30 Pf.

227. (11) **Denifles Luther.** Von W. Nithack-Stahn, Pastor in Görlitz. 40 Pf.

228. (12) **Das römische Dogma von 1854.** Eine Jubiläumsbetrachtung von Dr. Ottmar Hegemann 40 Pf.

---

## Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

229. (1) **Luther und Tetzel.** Von M. Büttner, Pfarrer an St. Simeonis in Minden i. W. 45 Pf.

230. (2) **Bonifatius, der „Apostel der Deutschen".** Ein Gedenkblatt zum Jubiläumsjahr 1905. Von Prof. Dr. Gerhard Ficker, Halle a. S. 50 Pf.

231. (3) **Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche"?** Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. Von Friedrich Stober, Pfarrer in Dürrn bei Pforzheim. 45 Pf.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.